

LUZERNER KANTONSBLATT

46/2019

16. November 2019

Sind Sie sicher?

- Einbruch
- Video
- Brand
- Zutritt



Frey + Cie Sicherheitstechnik AG
Tel. 041 329 06 06
www.freysicherheit.ch

SICHERHEIT
Ich fühl mich Frey



In: Rothenburg Bern Suhr Interlaken Zug Stans

Rechtsberatung
Bewertung
Verkauf



Telefon 041 227 20 70 – info@hev-immoag.ch – www.hev-immoag.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

Dorfstrasse 20

6235 Winikon

041 935 50 50



**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 00 00
6210 Sursee

ADVOKATUR & NOTARIAT

Rothenburg

Wir suchen zur Ergänzung unserer Bürogemeinschaft in unserer Kanzlei
im Zentrum von **Rothenburg** per sofort oder nach Vereinbarung

eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

Wir bieten Ihnen in einem kollegialen Umfeld ein gemeinschaftlich
geführtes Sekretariat mit einer modernen Büroinfrastruktur, die Mitbe-
nutzung einer erprobten Branchensoftware sowie eine ausgewogene
juristische Bibliothek. Unsere ständig wachsende Klientschaft stammt
vorwiegend aus Rothenburg und den umliegenden Gemeinden.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage per Telefon, E-Mail oder schriftlich:

Telefon 041 280 90 90, E-Mail info@kanzlei-rothenburg.ch

Advokatur & Notariat Rothenburg, Flecken 27, 6023 Rothenburg

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für fünf Gesetzesänderungen und zwei Dekrete 3707

Departemente

Verkehrsordnung in der Gemeinde Neuenkirch 3708

Verkehrsordnung in der Gemeinde Oberkirch 3709

Kantonales Denkmalverzeichnis 3710

Bauinventar in der Gemeinde Schwarzenberg 3711

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 3711

Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation 3712

Gemeinde Horw: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 3713

Gemeindeverbände

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg:
Entscheidsmitteilung 3714

Grundstückerwerb

3715

Landeskirchen, Kirchengemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern:
Synodalverordnung über die Besoldungen (Besoldungsordnung) 3727

Synodalbeschluss über die Genehmigung einer Leistungsvereinbarung
über die Finanzierung der Seelsorge im Hospiz Zentralschweiz 3730

Synodalbeschluss über den Voranschlag und die Festsetzung
des Beitragssatzes der Kirchengemeinden für das Jahr 2020 3731

Planungs- und Baurecht

Stadt Willisau: Genehmigung des Gestaltungsplanes Vorderi Bünste 3732

Öffentliche Planaufgaben 3732

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten 3744

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 3752

Zuschlag öffentliche Beschaffungen 3759

Offene Stellen

3765

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Anwaltpatente 3769

Bezirksgerichte

Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung 3770

Aufforderungen zur Kostensicherung 3770

Gerichtliche Verbote 3771

Kapitalaufruf 3773

Kraftloserklärungen 3773

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern:
Anzeige Schlichtungsverfahren inkl. Gesuch und Vorladung 3774

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe 3775

Wiedereröffnung eines Konkursverfahrens 3778

Vorläufige Konkursanzeigen 3779

Kollokationspläne und Inventare 3779

Widerruf des Konkurses 3786

Einstellung der Konkursverfahren 3786

Schluss der Konkursverfahren 3789

Zahlungsbefehle 3791

Pfändungsanzeige/-urkunde 3792

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für fünf Gesetzesänderungen und zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 9. September 2019 folgende Vorlagen beschlossen:

- Planungs- und Baugesetz (PBG), Änderung,
- Steuergesetz (StG), Änderung,
- Gewerbepolizeigesetz (GPG), Änderung,
- Übertretungsstrafgesetz, Änderung,
- Wasserbaugesetz (WBG), Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Steibärebachs in der Gemeinde Triengen,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung der Sure sowie den Neubau der Wehranlage zur Regulierung des Sempachersees in den Gemeinden Oberkirch und Sursee.

Die sieben Vorlagen wurden im Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 14. September 2019 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 13. November 2019 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Planungs- und Baugesetzes tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft. Die Änderungen des Gewerbepolizeigesetzes, des Übertretungsstrafgesetzes und des Wasserbaugesetzes treten am 1. Januar 2020 in Kraft. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des Steuergesetzes. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 14. November 2019

Staatskanzlei Luzern

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsordnung in der Gemeinde Neuenkirch

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Neuenkirch,

verfügt:

I.

1. In der Gemeinde Neuenkirch wird die Publikation im Kantonsblatt Nr. 34 vom 23. August 1952 «In der Gemeinde Neuenkirch wird die nachgenannte Strasse (Gemeindestrasse Hellbühlerstrasse bei der Einmündung (Moosschür) in die Kantonsstrasse Luzern–Ruswil) zu Stoppstrassen erklärt und eingeführt» aufgehoben und revoziert.
2. In der Gemeinde Neuenkirch wird die Publikation im Kantonsblatt Nr. 13 vom 1. April 1961 «In der Gemeinde Neuenkirch wird die nachgenannte Strasse (Gemeindestrasse Hellbühl–Neuenkirch bei der Einmündung in die Kantonsstrasse Luzern–Basel) zu Stoppstrassen erklärt und eingeführt» aufgehoben und revoziert.
3. In der Gemeinde Neuenkirch wird auf der Neuenkirchstrasse bei der Einmündung in die Kantonstrasse K13 und auf der Hellbühlstrasse bei der Einmündung in die Kantonsstrasse K12 (Moosschür) kein Vortritt eingeführt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 3.02.

Der Plan Nr. 2345-24 und 2345-27-02 vom 29. Mai 2019, Massstab 1:500, von Studer Partner AG, Bauingenieure und Planer, Neuenkirch, ist in Bezug auf die Einführung «kein Vortritt» integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Realisierung Strassen, Team Verkehrsmassnahmen, und bei der Gemeinde Neuenkirch eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale montiert sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 8. November 2019

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnung in der Gemeinde Oberkirch

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Oberkirch,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Oberkirch wird die Publikation im Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. September 1976 «In der Gemeinde Oberkirch werden ein allgemeines Fahrverbot (Signal 201 mit Zusatztafel), ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr auf dem Fussweg entlang der Sure, Walkeli–Münigen–Bürgerheim, zusätzliches Verbot für Tiere Signal (211) auf der Teilstrecke Münigen bis Bürgerheim eingeführt» revoziert.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale entfernt worden sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 8. November 2019

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonales Denkmalverzeichnis

Gemäss § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler vom 8. März 1960 (DSchG) und § 1 der Verordnung zum Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler vom 10. Juli 2009 werden Kulturdenkmäler von erheblichem wissenschaftlichem, künstlerischem, historischem oder heimatkundlichem Wert, die besonders schutzwürdig sind, von der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur in das kantonale Denkmalverzeichnis eingetragen. Die Eintragung ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Im Denkmalverzeichnis eingetragene Immobilien dürfen ohne Bewilligung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur weder renoviert, verändert, beseitigt, zerstört noch sonst wie in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden. Sie sind so zu erhalten, dass ihr Bestand dauernd gesichert ist (§ 5 Abs. 1 DSchG).

In das kantonale Denkmalverzeichnis wurden folgende Objekte eingetragen:

Gemeinde Malters

Objekt: Industriestrasse 6, 7a–h und 10, Arbeiterwohnsiedlung Daheim.
Grundstücke: Nrn. 240, 241, 257 und 1191, Grundbuch Malters.
Gebäude: Nrn. 246, 247, 248, 249, 250, 251, 253, 254, 255, 256, 257 und 257a.
Umfang des Schutzes: Gesamtbauwerk.
Eigentümerin: Steiner und Cie. AG, Eschenrain 5, Steinhausen.
Entscheid: 22. Mai 2019.

Gemeinde Beromünster

Objekt: Luzernerstrasse 27, Wohnhaus und mechanische Seilerei.
Grundstück: Nr. 300.
Gebäude: Nrn. 351 (Wohnhaus); 351a (mechanische Seilerei).
Umfang des Schutzes: Wohnhaus (GVL-Nr. 351) und Seilerbahngebäude (GVL-Nr. 351a) mit gesamtem Maschinenpark Seilerei gemäss Inventar-Nr. M 001, M 002, M 003, M 004, M 005, M 006, M 007, M 008, M 009, M 010, M 011, M 012, M 013, M 014, M 015, M 016, M 017, M 018, M 019, M 020, M 021, M 022, M 023, M 024, M 025, M 026, M 027, M 028, M 029 und M 030.
Eigentümer: $\frac{1}{3}$ -Anteil Liegenschaft und gesamter Maschinenpark Seilerei: Magdalena Aregger, Luzernerstrasse 27, Beromünster. $\frac{2}{3}$ -Anteil Liegenschaft: Anna E. Dellagiacomina-Aregger, Landhusweg 2, Beromünster.
Entscheid: 2. September 2019.

Luzern, 11. November 2019

Dr. Karin Pauleweit
Leiterin der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur

Bauinventar in der Gemeinde Schwarzenberg

In der Gemeinde Schwarzenberg werden in nächster Zeit die Grundlagen für das Bauinventar erhoben, wie es das Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (DSchG, SRL Nr. 595) und die zugehörige Verordnung vorsehen.

Mit der Dokumentation der historisch bedeutenden Bauten und Objekte soll ein nützliches Planungsinstrument geschaffen werden, welches wertvolle Informationen für optimierte Zusammenarbeit und für beschleunigten Ablauf in Baubewilligungsverfahren liefert.

Die Arbeiten vor Ort werden durch eine Mitarbeiterin der Kantonalen Denkmalpflege ausgeführt. Bei ihrer Arbeit muss die Inventarisierende die Liegenschaften aus der Nähe (nicht von innen) besichtigen und fotografieren. Falls sie das Grundstück betreten muss, wird sie sich an der Haustür melden und ausweisen. Für die wohlwollende Unterstützung und allfällige Auskünfte danken die Bearbeiterin und die Behörden im Voraus.

Über den Verlauf und die Resultate dieser Arbeiten wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit wieder informieren. Eigentümer und Eigentümerinnen von Objekten, die in der fertiggestellten Fassung des Bauinventars eingetragen sind, werden im Verlauf des späteren Inkraftsetzungsverfahrens von der zuständigen kantonalen Behörde (Dienststelle Hochschulbildung und Kultur) separat orientiert.

Bei Fragen und Unklarheiten wende man sich an eine der unten aufgeführten Stellen:

- Denkmalpflege und Archäologie, Telefon 041 228 71 74,
- Gemeinde Schwarzenberg, Telefon 041 499 60 50.

Luzern, 11. November 2019

Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Luzern

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 26. September 2019 verstorbenen *Wangler Sampaio Eduardo*, geboren am 31. Juli 1982, verheiratet, von Brasilien, wohnhaft gewesen in *Ruswil*, Rüediswilerstrasse 7;
2. des am 6. Oktober 2019 verstorbenen *Bachmann Johann Josef (gen. Hans)*, geboren am 30. Mai 1930, verwitwet, von und wohnhaft gewesen in *Knutwil*, Kantonsstrasse 14, St. Erhard.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 17. Dezember 2019 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

I.

in Erbschaftssachen der am 13. September 2019 verstorbenen *Stauffer Ivonne*, geboren am 31. Januar 1951, geschieden, von Safnern, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Steinhofstrasse 13 .

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 16. November 2019

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

in Erbschaftssachen der am 18. September 2019 verstorbenen *Wächter Elsa*, geboren am 31. Juli 1921, ledig, von Luzern und Laufenburg, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Rosenbergstrasse 4.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 16. November 2019

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Gemeinde Horw: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988

Gemeindeinitiative «Für genügend Parkplätze im Eigenheim»

Gestützt auf § 38 des Gemeindegesetzes beantragen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Horw in Form des Entwurfs folgende Änderungen im Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) vom 28. April 1988 (Änderungen *kursiv* gedruckt):

Art. 5 Herabsetzung und Verbot der Erstellung von Abstellflächen

¹ Der Gemeinderat *kann bei Bebauungen ab 50 Wohnungen, für welche Sonderbauvorschriften bestehen*, die Anzahl der Abstellflächen herabsetzen, sie auf mehrere Grundstücke aufteilen oder deren Erstellung ganz untersagen, wenn verkehrstechnische, feuerpolizeiliche, wohngyienische oder andere raumplanerische Gesichtspunkte, insbesondere der Schutz der Wohnumgebung und des Ortsbildes, dies erfordern oder wenn für das Ortsbild wichtige Grün- und Freiflächen zweckentfremdet werden.

² *Auf Verlangen des Gesuchstellers kann der Gemeinderat die Anzahl der minimal zu erstellenden Abstellflächen ohne weitere Begründung um 50% reduzieren.*

Art. 7 Berechnung

¹ Für die Festsetzung der *minimal zu erstellenden* Abstellflächen gelten die folgenden Werte: Nutzungsart Abstellfläche für Personenwagen

- Wohnen Einfamilienhaus 1 P pro 100 m² AGF, mind. 1 P pro Haus
- Mehrfamilienhaus 1 P pro 100 m² AGF, mind. 1 P pro Wohnung, *zusätzlich* 10% für Besucher

² Die massgebende *Allgemeine* Geschossfläche (AGF) berechnet sich nach der Vollzugsverordnung zum kantonalen Baugesetz.

⁵ Der Gemeinderat ist *bei Bebauungen ab 50 Wohnungen, für welche Sonderbauvorschriften bestehen*, berechtigt, je nach Erschliessungsgrad mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Nutzungsart und Lage der Baute oder bei Vorliegen besonderer Verhältnisse eine von den Werten gemäss Absatz 1 abweichende Anzahl Abstellflächen festzulegen.

Art. 11 Benützbarkeit der Abstellflächen

¹ Die Abstell- und Verkehrsflächen sind ihrer Bestimmung gemäss zu verwenden, soweit und solange dafür ein Bedürfnis besteht. Die Beseitigung oder Zweckentfremdung bedarf der Bewilligung des Gemeinderates. *Die Umnutzung zu Abstellplätzen für Motor- und Fahrräder ist nicht bewilligungspflichtig.*

Art. 14 Herabsetzung und Erlass von Ersatzabgaben

Der Gemeinderat kann im Interesse der Erhaltung von Wohnraum, *bei einem freiwilligen Verzicht*, einer Herabsetzung oder bei einem Verbot von Abstellflächen nach Art. 5, bei Bauten gemeinnütziger Institutionen und in Härtefällen die Ersatzabgaben stunden, reduzieren oder *ganz* erlassen.

Beginn der Sammlungsfrist: 16. November 2019.

Ablauf der Sammlungsfrist: 14. Januar 2020.

Horw, 14. November 2019

Gemeinde Horw, Gemeindeganzlei

Gemeindeverbände

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg: Entscheidsmittlung

Adaan-Maki Ali Maryan, geboren am 10. Februar 1990, von Somalia, mit letztem zivilrechtlichem Wohnsitz in Kriens, im Aufenthalt gewesen in Luzern, Zihlmattweg 9, vorläufig aufgenommenen Flüchtling (F), zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg vom 12. November 2019 betreffend Samiixa Adaan mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg, Stadtplatz 1, 6010 Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Kriens, 13. November 2019

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Buchrain	953 / 12 a 39 m ²	Lagergebäude mit Büro, Carrosseriewerkstatt mit Unterstand / Sagenwaldstrasse 14	FEGA Bueri GmbH, Buchrain	Huwylter Bau AG, Buchrain	22. 3. 1988
Greppen	406 / 3 a 12 m ² ; 50008 (ME ⁹⁵ / ₁₀₀₀), 50014 (ME ²⁸ / ₁₀₀₀)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Gütschstrasse 19; Garage, Autoabstellplatz / Gütschstrasse	ME zu je ½: a. Zraggen Jürg André, Greppen; b. Wicki Barbara, Greppen	ME zu je ½: a. Grab Roland, Zug; b. Wicki Barbara, Greppen	22. 7. 2010
Horw	1241 / 5 a 29 m ²	Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / -	Erbengemeinschaft Troxler Josef Erben: a. Duss-Troxler Ruth Emma, Meggen; b. Troxler Johann Rudolf, Cham	Erbengemeinschaft Troxler Josef Erben: a. Duss-Troxler Ruth Emma, Meggen; b. Troxler Johann Rudolf, Cham; c. Troxler Josef, Luzern	14. 9. 1932

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	1384 / 42 a 84 m ² ; 1553 / 22 a 6 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Kapelle, Garage, Autounterstand / Allwinden 7; übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	p-4 AG, Zug	Erbengemeinschaft Aebi-Lüthy Gertrud Emma Erben: a. Aebi Cornelius, Kastanien- baum; b. Imhof-Aebi Bettina, Hagendorn	21. 10. 2019
Kriens	10982 (StWE ³²⁰ / ₁₀₀₀), 10986 (ME ¹ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W, Garage / Klösterlistrasse 11a	ME zu je ½: a. Krummenacher Simon Daniel, Kriens; b. Dünki Claudia Andrea, Kriens	ME zu je ½: a. Dünki Andreas, Kriens; b. Dünki-Künzli Andrea, Kriens	30. 10. 2003
Littau	5098 (StWE ¹⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Längweiherstrasse 54	ME zu je ½: a. Gvozdenovic Slavko, Luzern; b. Cvejic-Gvozdenovic Ana, Luzern	Rowi AG, Luzern	8. 1. 1996
linkes Ufer: Luzern	2996 / 7 a 6 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Hochrütiring 13	ME zu je ½: a. Achermann-Bieri Ursula Maria, Luzern; b. Achermann Frank Josef, Luzern	Bättig Hans-Peter, Luzern	11. 12. 2001
Luzern	10520 (StWE ³⁵ / ₁₀₀₀), 10535 (ME ¹ / ₄₆)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Hirtenhofring 28	Tschamper Beat, Strengelbach	ME zu je ½: a. Aschwanden Ivan Walter, Kriens; b. Aschwanden-Tschanz Silvia, Kriens	16. 12. 2013
rechtes Ufer: Luzern	6184 (StWE ¹⁷⁰ / ₁₀₀₀), 6191 (ME ¹² / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Garage / Giselistrasse 5	ME zu je ½: a. Stadelmann Viktoriia, Zug; b. Stadelmann René Anton, Zug	ME zu je ½: a. Lüthold Paul, Luzern; b. Lüthold-Kolbeck Inge, Luzern	18. 5. 1983

Luzern	3152 / 13 a 73 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Würzenbachmatte 23/25	IST Investmentstiftung, Zürich	Erbengemeinschaft Schwammberger-Karlen Regula Erben: a. Munz-Schwammberger Christine Erika, Baden; b. Steffen-Schwammberger Catherine Sonja, Aarwangen; c. Bächtold-Schwammberger Elisabeth Regula, Neunkirch	25. 9. 2019
Malters	1252 / 10 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Gartenhaus / Industriestrasse 4	ME zu je ½: a. De Simoni Luca Friedrich Mario, Malters; b. De Simoni-Bitzi Corinne Ursula, Malters	Gütergemeinschaft: a. Egli-Helfenstein Sonja, Malters; b. Egli Rudolf, Malters	3. 6. 1986
Malters	4877 (StWE ^{87/1000}), 51021 (ME ^{1/10})	4½-Z-W, Autocinstellplatz / Badhusweg 5	Fallegger Sara, Malters	LIWO Immobilien AG, Horw	6. 1. 2012
Meggen	404 / 82 a 67 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, geschlossener Wald / Wohnhaus, Geräte- und Gewächshaus, Schopf, Boots- und Badehaus / Käppelistrasse 7	Einfache Gesellschaft: a. Brenninkmeijer Marcel Egmond, Meggen; b. Brenninkmeijer-Bönsch Eva, Meggen	Sigrist Thomas Alois, Meggen	7. 9. 2009
Meggen	1049 / 14 a 6 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Schlösslistrasse 31	Livko AG, Meggen	ME zu je ½: a. Lörtscher Rosmarie, Wettingen; b. Bösigger-Lörtscher Liselotte, Rigi Scheidegg	24. 8. 1995
Meggen	5144 (StWE ^{280/1000})	4½-Z-W / Hobacherhöhe 7	ME zu je ½: a. Steurer Philipp Roman, Inwil; b. Steurer-Dober Isabelle, Inwil	Knuth-Cramer Margret, Meggen	2. 11. 2005

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Root	1102 / 63 a 73 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Lagergebäude / Längenbold 7	SFP Anlagestiftung, Zürich	VZ Längenbold AG, Luzern	4. 11. 1992
Udligenswil	140 / 12 a 90 m ²	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / –	Herzog Raphael Georg, Buchrain	Herzog Peter Georg, Buchrain	17. 10. 1988
Weggis	1238 / 4 a 56 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Ferienhaus / Rigistrasse 152	Schauwecker Marc-André, Schindellegi	ME zu je ½: a. Stalder-Stalder Hilda Elisabeth, Emmen; b. Stalder Franz, Emmen	30. 6. 1995
Weggis	4356 (StWE ²³³ / ₁₀₀₀₀); 50691, 50692 (je ME ³ / ₉)	3½-Z-W / Luzernerstrasse 34–38; Autoeinstellplätze (2) / –	Kaufmann Haustechnik AG, Weggis	Steiner Investment Foundation, Zürich	28. 11. 2017
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Emmen	10798 (StWE ⁵² / ₁₀₀₀), 10830 (ME ⁷ / ₅₀₂)	3-Z-W, Autoeinstellplatz / Neuenkirchstrasse 31	Bossard Immobilien- Treuhand AG, Stansstad	Blättler Rita Paula, Luzern	15. 11. 2006
Rain	885 / 11 a 43 m ²	Acker, Wiese, Weide / Chrummweid	ME: a. Häfliger Stefan, Rain, zu ² / ₃ ; b. Häfliger-Weber Ursula, Emmenbrücke, zu ¹ / ₃	Peter Müller AG Rain, Rain	29. 3. 1979

Berichtigung aus Kantonsblatt Nr. 44 vom 2. November 2019: Grundstückart/Gebäudeart/Ortsbezeichnung

Gelfingen	8111 (StWE $\frac{100}{1000}$); 50092, 50093 (je ME $\frac{1}{100}$)	4½-Z-W / Hitzkircherstrasse 24; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Wicki Claudio, Baldegg; b. Wicki-Murer Isabelle, Baldegg	Gebau Immobilien AG, Hergiswil (NW)	29. 2. 2016
-----------	--	--	---	--	-------------

Grundbuchamt Luzern West

Aesch;	1030 / 2 a 35 m ² ;	Gebäude, übrige befestigte	FASGIS Immobilien AG,	ME zu je ½:	7. 6. 2016
Müslingen;	8017 (StWE $\frac{7}{1000}$),	Flächen, Gartenanlage /	Adligenswil	a. Fässler Walter Franz,	
Neudorf;	8047 (ME $\frac{39}{1000}$);	Wohnhaus mit Garage /		Adligenswil; b. Fässler-Gisler	
Neuenkirch;	7194 (StWE $\frac{69}{1000}$),	Birkenweg 6;		Margrit Erna, Adligenswil	
Reiden;	7212, 7213	4½-Z-W, Abstellplatz / Dorf;			
Schötz	(je ME $\frac{1}{24}$);	4½-Z-W / Leueweid 6;			
	8573 (StWE $\frac{116}{1000}$),	Autoeinstellplätze (2) /			
	8604 (ME $\frac{4}{135}$);	Leueweid 3/4;			
	4586 (StWE $\frac{69}{1000}$),	4½-Z-W / Gärtnerweg 4a;			
	6414, 6415	Autoeinstellplatz /			
	(je ME $\frac{1}{29}$);	Gärtnerweg 4a/b/c;			
	3534 (StWE $\frac{100}{1000}$),	4½-Z-W / Hauptstrasse 18b;			
	3535 (StWE $\frac{129}{1000}$),	Autoeinstellplätze (2) /			
	3536 (StWE $\frac{100}{1000}$),	Hauptstrasse 16/18a/b;			
	5394, 5395	3½-Z-W, 4½-Z-W, 3½-Z-W /			
	(je ME $\frac{1}{5}$)	Chrüzmatte 14;			
		Autoeinstellplätze (2) /			
		Chrüzmatte 14			
Büren	2716 (StWE $\frac{18}{1000}$), 2762 (ME $\frac{1}{40}$)	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Schlierbacherstrasse 12/14/16	ME zu je ½: a. Schaffner Roland, Ballwil; b. Sonderegger Urs Gaston, Ballwil	Partner Immobilien AG, Udligenswil	6. 1. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Büron	2733 (StWE ^{27/1000}), 2767 (ME ^{1/40})	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Schlierbacherstrasse 12/14/16	Reinhard Kevin, Triengen	Partner Immobilien AG, Udligenswil	6. 1. 2017
Eich	405 / 7 a 22 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Mühleweg 6	ME zu je ½: a. Erni Sibylle, Rotkreuz; b. Erni Fabian, Rotkreuz	Gut René, Eich	22. 10. 2007
Eich	4538 (StWE ^{49/1000}), 4565, 4566 (je ME ^{1/50})	4½-Z-W / Buchmattstrasse 1; Autoeinstellplätze (2) / Buchmattstrasse 1, 3, 5	ME zu je ½: a. Emmenegger Cornel, Sempach; b. Lischer Manuela, Sempach	Einwohnergemeinde Eich	10. 12. 2018
Eich	4541 (StWE ^{54/1000}), 4571, 4572 (je ME ^{1/50})	5½-Z-W / Buchmattstrasse 11; Autoeinstellplätze (2) / Buchmattstrasse 1, 3, 5	ME zu je ½: a. Stadler Mischa, Eich; b. Pfaffenrot Elena, Eich	Einwohnergemeinde Eich	10. 12. 2018
Grosswangen; Willisau- Land	955 / 3 ha 19 a 29 m ² ; 774 / 30 a 37 m ² , 807 / 6 ha 43 a 41 m ² , 808 / 29 a 59 m ² , 958 / 3 ha 60 a 9 m ² , 964 / 85 a 58 m ²	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Aspettobel, Äsch; geschlossener Wald / Chellewald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Schweine- scheune, Scheune mit Anbauten, Holzhaus, Hühnerhaus / Aeschhof;	Trachsel Daniel, Willisau <hr/> geschlossener Wald / Stoferewald; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Äsch; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Chellewald	Erbengemeinschaft Trachsel-Minder Hans Erben: a. Trachsel-Minder Rosa, Willisau; b. Trachsel Hans, Zell (LU)	30. 9. 1999

Hasle	1278 / 12 a 12 m ²	Gartenanlage / Rinderberg	Rösli Gregor Ivo, Hasle	Albion AG, Hasle	27. 6. 2008
Hasle	1423 / 16 a 3 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Heiligkreuz 6	ME zu je ½: a. Dale Steven, Hasle; b. Dale-Madera Jasmin, Hasle	Pflegschaft Heiligkreuz, Entlebuch	27. 4. 1939
Hasle	1015 / 36 a 66 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Milchannahme- stelle, Schweinescheune / Vogelsmatt 1, Gartenhaus, Holzhaus, Einstellgebäude / Vogelsmatt	ME zu je ½: a. Studer-Stocker Fabienne Christa, Hasle; b. Studer Richard, Hasle	Stocker Robert, Hasle	3. 2. 1972
Hasle	von 1333 an 100 / 1 a 16 m ² ; - / -	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Einstellhalle / Dorf 20; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Lagerhalle / Dorf 26	ME zu je ½: a. Furrer Hans Peter, Luzern; b. Furrer-Tanner Annemarie, Luzern	Stadelmann Bruno, Hasle	11. 11. 1997
Mauensee	445 / 3 a 40 m ²	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Falläsch 2	Horeba Immobilien AG, Nebikon	Steiner Haustechnik AG, Zell (LU)	16. 6. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Menznaun	310 / 62 a 14 m ²	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Geisshüliwald	ME zu je ½: a. Eiholzer Hugo, Geiss; b. Eiholzer-Geiser Sonja, Geiss	Eiholzer Reto, Geiss	27. 12. 2000
Neuenkirch; Nottwil	313 / 1 ha 20 a 40 m ² ; 95 / 2 ha 43 a 71 m ²	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Schlosswald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbauten, Scheune, Schweinebuchten, Remise / Maienbach	Faden Matthias, Nottwil	Faden Josef, Nottwil	19. 7. 1985
Neuenkirch; Nottwil	313 / 1 ha 20 a 40 m ² ; 95 / 2 ha 43 a 71 m ²	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Schlosswald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbauten, Scheune, Schweinebuchten, Remise / Maienbach	ME zu je ½: a. Faden Matthias, Nottwil; b. Meier Monika, Nottwil	Faden Matthias, Nottwil	22. 10. 2019

Nottwil	8658 (StWE $\frac{145}{1000}$); 8573 (ME $\frac{1}{106}$)	4½-Z-W / Seeparkstrasse 5; Autoabstellplatz / Seeparkstrasse 1–9	ME zu je ½: a. Faden Florian, Stalden (Sarnen); b. Faden Pirmin, Oberkirch; c. Stalder-Faden Carmen, Mümliswil	Huwiler Peter, Schenkon	22. 3. 2013
Nottwil	8638 (StWE $\frac{126}{1000}$); 8550 (ME $\frac{1}{106}$)	3½-Z-W / Seeparkstrasse 2; Autoabstellplatz / Seeparkstrasse 1–9	ME zu je ½: a. Lisske Pascal Jürg, Immensee; b. Lisske Felix Hans Peter, Luzern	Lisske-Weyermann Cäcilia Hulda, Nottwil	16. 6. 2005
Reiden	46 / 40 a	Acker, Wiese, Weide / Betriebsgebäude / Industriestrasse 10	Marti Nutzfahrzeuge AG, Reiden	Bühlmann Lukas, Reiden	10. 5. 1999
Schötz	3149 (StWE $\frac{124}{1000}$), 5121 (ME $\frac{1}{6}$); 5053, 5054 (je ME $\frac{1}{55}$)	4½-Z-W, Bastelraum / Chrüzmatte 12; Autoeinstellplätze (2) / Chrüzmatte	ME zu je ½: a. Gjoka Agim, Nebikon; b. Gjoka Federike, Nebikon	ME zu je ½: a. Musaj Benard, Schötz; b. Musaj-Frrokaj Lendita, Schötz	3. 7. 2015
Schötz	3574 (StWE $\frac{93}{1000}$)	Wohnung / Burgallee 5	ME zu je ½: a. Walthert Martin, Schötz; b. Walthert-Schärli Sonja Anna, Schötz	Burg Immobilien AG, Luzern	1. 3. 2016
Sursee	7772 (StWE $\frac{112}{1000}$)	Büro- und Gewerberäume / Sandgruebestrasse 4	Hess Adrian, Sursee	Vogel Hermann, Oberkirch	26. 10. 1988
Sursee	11078 (StWE $\frac{19}{1000}$); 10509 (ME $\frac{1}{242}$)	3½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 2; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	ME zu je ½: a. Wermelinger Richard, Sursee; b. Wermelinger-Svoboda Yvonne, Sursee	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sursee	1021 / 11 a 67 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Hobbywerkstatt, Geräteschuppen / Schlottermilch 3	Habermacher Gabriela Margrit, Zürich	Habermacher-Hafner Margrith Katharina, Kriens	20. 6. 1989
Sursee	11060 (StWE $\frac{18}{1000}$); 10980 (ME $\frac{1}{242}$)	3½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 2; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	ME zu je ½: a. Mastel Reto, Sursee; b. Achermann-Schürch Monika, Rothenburg	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013
Sursee	11102 (StWE $\frac{22}{1000}$); 10967 (ME $\frac{1}{242}$)	4½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 2; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	ME zu je ½: a. Kaufmann Josef, Wikon; b. Kaufmann-Felix Magdalena, Wikon	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013
Sursee	11040 (StWE $\frac{18}{1000}$); 10581 (ME $\frac{1}{242}$)	4½-Z-W / Bahnhofstrasse 33; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	Villiger Wernli Andrea Maria, Büren	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013
Sursee	10632 (StWE $\frac{214}{10000}$); 10664, 10665 (je ME $\frac{12}{676}$)	4½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 7a/b; Autoeinstellplätze (2) / Carl-Beck-Strasse 5a-7c	ME zu je ½: a. Waltenspül Anja Maria Helene, Sursee; b. Waltenspül Heinz Wilhelm, Sursee	Frutiger AG Immobilien, Thun	26. 1. 2016

Wauwil	2234 (StWE ⁴⁹ / ₁₀₀₀); 3192, 3193 (je ME ¹ / ₃₇)	4½-Z-W / Kaltbacherstrasse 2b; Autoeinstellplätze (2) / Kaltbacherstrasse 2a/2b	ME zu je ½: a. Gasser Dieter, Sursee; b. Gasser-Wyder Patricia Ruth, Sursee	MW Real Estate AG, Schenkon	19. 7. 2012
Werthenstein	33 / 7 a 13 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Laden / Entlebucherstrasse 32	ME zu je ½: a. Rast Beat Alois, Wolhusen; b. Rast-Arnold Cornelia, Wolhusen	ME zu je ½: a. Hauser-Portmann Juliana, Wolhusen; b. Hauser Johann Karl, Wolhusen	26. 8. 2015
Werthenstein	3026 (StWE ¹⁸¹ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Kantonstrasse 15	Wigger Andreas Josef, Schachen	Lötscher Bruno, Malters	21. 3. 1994
Wikon	345 / 4 a 84 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Haldenstrasse 18	ME zu je ½: a. Zemp Thomas, Zofingen; b. Zemp Manuela Theres, Zofingen	ME zu je ½: a. Scheidegger Marcel Franz, Zofingen; b. Scheidegger-Rüeger Manuela, Wikon	11. 8. 2009
Wikon	253 / 3 a 59 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Lätttestrasse 12	Weyermann Yolanda Barbara, Wikon	Zobrist-Röthlisberger Dora, Zofingen	3. 10. 1988
Wikon	421 / 5 a 56 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bahnhofplatz 9	ME zu je ½: a. Maurhofer Alex, Brittnau; b. Maurhofer Cécile Simone, Brittnau	Rothen Urs Jakob, Brünisried	25. 6. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Willisau- Land	791 / 2 ha 84 a 80 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Chlämp	Bieri Titus, Willisau	Erbengemeinschaft Studer Rudolf Erben: a. Schweizer Paraplegiker- Stiftung, Nottwil; b. Isenschmid- Studer Rosmarie, Wolhusen; c. Jenni-Studer Bernadette, Lichtensteig; d. Studer Roland, Gretzenbach; e. Studer Margaritha, Grünenmatt; f. Erbengemeinschaft Studer Adolf Erben: fa. Isenschmid-Studer Rosmarie, Wolhusen; fb. Jenni-Studer Bernadette, Lichtensteig; fc. Studer Margaritha, Grünenmatt	27. 5. 1991
Willisau- Stadt	2517 (StWE $\frac{31}{1000}$); 6595 (ME $\frac{1}{170}$)	2½-Z-W / Im Grund 3; Autoeinstellplatz / Im Grund	ME zu je ½: a. Schmidiger Nick, Willisau; b. Schmidiger Luca, Sursee	Lupe AG, Willisau	3. 10. 2018
Wolhusen	8589 (StWE $\frac{123}{1000}$); 8484 (ME $\frac{7}{505}$)	3½-Z-W / Kommetsrüti 47; Autoeinstellplatz / Kommetsrüti 35–47	Segouin Loic Marcel Francois, Illighausen	Imperium Services AG, Hurden	22. 1. 2019

Landeskirchen, Kirchengemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Synodalverordnung über die Besoldungen (Besoldungsordnung)

Änderung vom 6. November 2019

*Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 62 der Kirchenverfassung und
den Antrag des Synodalrates und der Geschäftsprüfungskommission,
beschliesst:*

1. Die Synodalverordnung über die Besoldungen (Besoldungsordnung) vom 6. Mai 2009 sowie Änderung vom 17. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

§ 1 *Geltungsbereich*

Diese Synodalverordnung regelt die Besoldungen, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen der Behördenmitglieder, der Arbeitsgruppen, die von der Synode oder dem Synodalrat eingesetzt sind, sowie der Angestellten der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern.

§ 2 *Grundsätze*

Abs. 1 lit. b

Als Besoldungen erhalten:

- b. die Mitglieder des Synodalrates:
 - einen Grundlohn und Sitzungsgelder,
 - Sozialzulagen, wie sie dem Staatspersonal des Kantons Luzern zustehen;

§ 3 *Sitzungsgeld*

Abs. 1

Das Sitzungsgeld der Synodalen beträgt für die Sitzungen der Synode, Fraktions-, Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen, Aktenstudium inbegriffen (die An- und Rückfahrt wird nicht zur Sitzungsdauer angerechnet):

Bis zwei Stunden: Fr. 80.00

Ab zwei Stunden: Fr. 40.00 pro Stunde

Pro Tag maximal: Fr. 280.00

Abs. 2

Die Vorsitzenden und Protokollführenden der Synode, der Kommissionen, der Fraktionen und der Arbeitsgruppen erhalten das doppelte Sitzungsgeld.

Abs. 3 ersatzlos streichen

Abs. 4 wird zu *Abs. 3*

Abs. 5 wird zu *Abs. 4*

Der Synodalrat kann diese Ansätze anpassen, wenn sich der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise von 102.7 Punkten (Stand: Juni 2019; Basis Dezember 2015 = 100 Punkte) um 10 Punkte verändert.

§ 4 *Spesen*

Abs. 1

Für alle Sitzungen werden die Reisespesen mit den für die Angestellten geltenden Ansätzen gemäss § 15 vergütet.

Abs. 2 ersatzlos streichen

Abs. 3 wird zu *Abs. 2*

§ 5 *Besoldung*

¹ Die Besoldung der Mitglieder des Synodalrates besteht

- aus dem Grundlohn von Fr. 25 000.00 pro Jahr
- und einem Sitzungsgeld zu den für die Synodalen geltenden Ansätzen.

² Die Präsidentin oder der Präsident erhält eine Zulage von Fr. 12 500.00 pro Jahr ($\frac{1}{2}$ des Grundlohnes).

³ Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident erhält eine Zulage von Fr. 3125.00 pro Jahr ($\frac{1}{8}$ des Grundlohnes).

⁴ Der Synodalrat kann diese Ansätze anpassen, wenn sich der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise von 102.7 Punkten (Stand: Juni 2019; Basis Dezember 2015 = 100 Punkte) um 10 Punkte verändert.

§ 19 *Inkrafttreten*

Diese Synodalverordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt die Besoldungsordnung vom 6. Mai 2009 mit Änderung vom 17. Mai 2017.

2. Diese Synodalverordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum und ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 6. November 2019

Im Namen der Synode

Die Präsidentin: Ursula Hüsler-Lichtsteiner

Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Synodalbeschluss über die Genehmigung einer Leistungsvereinbarung über die Finanzierung der Seelsorge im Hospiz Zentralschweiz

vom 6. November 2019

*Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 7 Abs. 2 lit a, e, § 64 lit. a, § 78 und 80 KV
und den Antrag des Synodalrates, der Geschäftsprüfungskommission,
der Staatskirchenrechtlichen Kommission, der Kommission Seelsorge – Bildung
und der Kommission Diakonie – Soziales Engagement,
beschliesst:*

1. Die Vereinbarung zwischen der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern, der Christkatholischen Kirchgemeinde Luzern, der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Nidwalden, der Reformierten Kirche Nidwalden, dem Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Obwalden, dem Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Obwalden, der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri, der Reformierten Kirche Uri, der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ), der Reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug und der Stiftung Hospiz Zentralschweiz wird genehmigt.
2. Der Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und vom Synodalrat zu vollziehen.
3. Der Beschluss ist den Vertragsparteien mitzuteilen.
4. Der Synodalbeschluss tritt unter Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen kantonalen gesetzgebenden Gremien am 1. Januar 2020 in Kraft.

Luzern, 6. November 2019

Im Namen der Synode
Die Präsidentin: Ursula Hüsler-Lichtsteiner
Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Synodalbeschluss über den Voranschlag und die Festsetzung des Beitragssatzes der Kirchgemeinden für das Jahr 2020

vom 6. November 2019

*Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf die §§ 49 Abs. 1 lit. d, 76 und 77 KV
den Antrag des Synodalrates und der Geschäftsprüfungskommission,
beschliesst:*

1. Der Voranschlag der Landeskirche für das Jahr 2020 mit einem Gesamtaufwand von 9 837 790 Franken, einem Gesamtertrag von 9 915 750 Franken und mit einem Ertragsüberschuss von 77 960 Franken für die laufende Rechnung wird genehmigt.
2. Die Kirchgemeinden entrichten der Landeskirche für das Jahr 2020 einen Beitrag auf den einkassierten Steuern von 0.022 Einheiten (Beitragssatz), abzüglich eines Rabattes von 0.001 Einheiten.
3. Die Beiträge der Kirchgemeinden werden in zwei Hälften zur Zahlung fällig: erste Rate am 1. Juni 2020, zweite Rate am 1. Oktober 2020. Säumige Kirchgemeinden haben einen Verzugszins von 5 Prozent zu entrichten.
4. Der Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Luzern, 6. November 2019

Im Namen der Synode
Die Präsidentin: Ursula Hüsler-Lichtsteiner
Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Planungs- und Baurecht

Stadt Willisau: Genehmigung des Gestaltungsplanes Vorderi Bünste

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gemacht, dass der vom Stadtrat Willisau mit Entscheid vom 26. September 2019 genehmigte Gestaltungsplan Vorderi Bünste, über die Grundstücke Nrn. 111, 911 und 1860, Grundbuch Willisau-Land, in Rechtskraft erwachsen ist.

Willisau, 12. November 2019

Stadtrat Willisau

Öffentliche Planaufgaben

I.

Gemeinde Ballwil: Baugesuch Wissenwegen 4, Strukturverbesserungsprojekt

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern führt gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) folgende Auflage durch:

Gesuchsteller: Beat Süess, Wissenwegen 4, Ballwil.

Ortsbezeichnung: Wissenwegen 4.

Grundstück: Nr. 344, Grundbuch Ballwil.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: nein.

Bauvorhaben: Neubau Ökonomiegebäude.

Die Pläne liegen während 20 Tagen auf der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind schriftlich und begründet und im Doppel bei der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, einzureichen.

Sursee, 8. November 2019

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern

II.

Stadt Luzern: Baugesuch Hübeli

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2019-0366.

Gegenstand: Neubau Kleinkläranlage.

Lage: Hübeli.

Grundstück: Nr. 210/577.

Bauherrschaft: Franz Luterbach, Hübeli a, Hellbühl.

Projektverfasserin: Infracplan Knüsel GmbH, Bahnhofstrasse 5, Postfach 125, Schüpfheim.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach kantonaem Planungs- und Baugesetz, Raumplanungsgesetz und Wasserbaugesetz.

Auflagefrist: vom 20. November bis 9. Dezember 2019.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planaufgabebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungsstunden, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist in vierfacher Ausfertigung bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 16. November 2019

Baudirektion der Stadt Luzern

III.

Gemeinde Horw: Aufhebung Strassenplan Bachtelstrasse

Gestützt auf die Bestimmungen der §§ 65–66a und 73 des kantonalen Strassengesetzes vom 21. März 1995 geben wir Ihnen die beabsichtigte Aufhebung des Strassenplanes zur Kenntnis:

Zuständige Behörde: Einwohnergemeinde Horw, Gemeindehausplatz 1, Horw.

Auflagegegenstand: Strassenplan Bachtelstrasse, genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Luzern am 16. Juli 1973.

Grundstücke: Nrn. 200, 203, 727, 1359, 1470, 1793, 1817, 1838, 1901, 2927 und 2931, Grundbuch Horw.

Auflagefrist: vom 18. November bis 17. Dezember 2019.

Die Pläne können während der Auflagefrist beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, und auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 13. November 2019

Baudepartement Horw

IV.

Gemeinde Horw: Aufhebung Strassenprojekt Breitenstrasse

Gestützt auf die Bestimmungen der §§ 65–66a und 73 des kantonalen Strassengesetzes vom 21. März 1995 geben wir Ihnen die beabsichtigte Aufhebung des Strassenprojektes zur Kenntnis:

Zuständige Behörde: Einwohnergemeinde Horw, Gemeindehausplatz 1, Horw.

Auflagegegenstand: Strassenprojekt Breitenstrasse, 3. Teil, Kastanienbaum, genehmigt vom Gemeinderat Horw am 20. November 1978.

Grundstücke: Nrn. 87, 1548, 1653, 1956, 2168, 2197, 2203, 2205, 2242, 2344, 2511, 2512, 2513, 2587 und 2597, Grundbuch Horw.

Auflagefrist: vom 18. November bis 17. Dezember 2019.

Die Pläne können während der Auflagefrist beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, und auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 13. November 2019

Baudepartement Horw

V.

Gemeinde Horw: Aufhebung Strassenprojekt Haltenrain

Gestützt auf die Bestimmungen der §§ 65–66a und 73 des kantonalen Strassengesetzes vom 21. März 1995 geben wir Ihnen die beabsichtigte Aufhebung des Strassenprojektes zur Kenntnis:

Zuständige Behörde: Einwohnergemeinde Horw, Gemeindehausplatz 1, Horw.

Auflagegegenstand: Strassenprojekt Haltenrain, genehmigt vom Gemeinderat am 5. September 1988.

Grundstücke: Nrn. 2223, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 3018 und 3049, Grundbuch Horw.

Auflagefrist: vom 18. November bis 17. Dezember 2019.

Die Pläne können während der Auflagefrist beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, und auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 13. November 2019

Baudepartement Horw

VI.

Gemeinde Horw: Aufhebung Strassenprojekt Oberrüti-Allee

Gestützt auf die Bestimmungen der §§ 65–66a und 73 des kantonalen Strassengesetzes vom 21. März 1995 geben wir Ihnen die beabsichtigte Aufhebung des Strassenprojektes zur Kenntnis:

Zuständige Behörde: Einwohnergemeinde Horw, Gemeindehausplatz 1, Horw.

Auflagegegenstand: Strassenprojekt Oberrüti-Allee, genehmigt vom Gemeinderat am 5. September 1980, mit Änderung vom 2. April 1992.

Grundstücke: Nrn. 2296, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675 und 2676, Grundbuch Horw.

Auflagefrist: vom 18. November bis 17. Dezember 2019.

Die Pläne können während der Auflagefrist beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, und auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 13. November 2019

Baudepartement Horw

VII.

Stadt Kriens, Bebauungsplan Areal Weinhalde: Teilzonenplanänderung, Teilerschliessungsrichtplan, Waldfeststellung

Im Sinn von §§ 13, 61 und 69 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) sowie §§ 3 und 6 des kantonalen Waldgesetzes liegen folgende Unterlagen während 30 Tagen, vom 19. November bis 18. Dezember 2019, im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, während der normalen Öffnungszeiten sowie unter www.kriens.ch öffentlich auf:

Gegenstand:

- Bebauungsplan Weinhalde mit den verbindlichen, wegleitenden und orientierenden Dokumenten,
- Teilzonenplanänderung Weinhalde,
- Änderung des Bau- und Zonenreglements: Anpassung Artikel 7 und 9 Bau- und Zonenreglement,
- Teilerschliessungsrichtplan,
- Waldfeststellung: Plan Waldränder,
- Rodungsgesuch.

Grundstücke: Nrn. 371, 3765, 3766, 4223, 5718 und 6060 (Grundbuch Kriens).

Grundeigentümerschaft: Frieda Geisseler-Bieri, Erbgemeinschaft Geisseler-Bieri, Weinhalde (AG).

Planverfasserin: Planteam S AG, Inseliquai 10, Luzern.

Allfällige Einsprachen gegen den Bebauungsplan, den Zonenplan, das Bau- und Zonenreglement, die Waldfeststellung und das Rodungsgesuch sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung, an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Allfällige Äusserungen zum Teilerschliessungsrichtplan sind während der Auflagefrist schriftlich, in zweifacher Ausführung, an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Der geänderte Zonenplan und die neuen Bau- und Nutzungsvorschriften gelten vom Tag der öffentlichen Auflage als Planungszone im Sinn von § 85 Absatz 2 PBG.

Kriens, 11. November 2019

Stadtrat Kriens

VIII.

Gemeinde Malters: Baugesuch Brunnenhaus

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Gert Furrer, Brunnenhaus, Malters.

Bauvorhaben: Neubau Pferdestall mit Bewegungsplatz (Geschäfts-Nr. 2019-4846).

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 93, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Brunnenhaus.

Koordinaten: 2.660.068/1.210.183.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. November bis 7. Dezember 2019, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, 1. Obergeschoss, beim Bauamt öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch unter «direkt zum Thema», «Baugesuch».

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 12. November 2019

Bauamt Malters

IX.

Gemeinde Malters: Baugesuch Kelsigen 2

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Paul und Doris Bachmann-Amrein, Kelsigen 1, Hellbühl.

Bauvorhaben: Neubau Autoeinstellraum/Schopf, Abbruch Gebäude-Nr. 63a (Geschäfts-Nr. 2019-4845).

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 1231, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Kelsigen 2.

Koordinaten: 2.658.090/1.212.053.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. November bis 7. Dezember 2019, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, 1. Obergeschoss, beim Bauamt öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch unter «direkt zum Thema», «Baugesuch».

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 12. November 2019

Bauamt Malters

X.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Riffigwald, Anlegen drei Waldweiher

Gemäss §193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird Ihnen bekannt gemacht:

Projekt: 2019-4611, Anlegen drei Waldweiher.

Lage: Riffigwald.

Grundstück: Nr. 887.

Zone: Wald.

Koordinaten: 2.662.408/1.215.208, 2.662.558/1.215.460, 2.662.650/1.215.395.

Gesuchstellerin und Planverfasserin: Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, Sursee.

Auflagefrist: vom 18. November bis 7. Dezember 2019.

Entscheidungsgegenstand: Baubewilligung nach § 184 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG):

- Raumplanungsrechtliche Ausnahmegewilligung: Bewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (Art. 24ff. des Bundesgesetzes über Raumplanung [RPB], §§ 180ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes [PBG] und § 51 der Planungs- und Bauverordnung).
- Waldrechtliche Ausnahmegewilligung: Ausnahmegewilligung von Bauten und Anlagen im Wald (§ 12 Kantonales Waldgesetz [KwaG]).

Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr) und auf der Website unter emmen.ch – Projekte/Dossier – Planaufgabe eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 13. November 2019

Gemeinderat Emmen

XI.

Gemeinde Inwil: Baugesuch Nussbaum 4

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Josef Rütter, Herrgottsmatte 6, Honau.

Bauvorhaben: Nachträgliches Baugesuch: Umnutzung Waschhaus, Atelier zu Wohnnutzung, Nussbaum 4.

Grundstück: Nr. 137, Grundbuch Inwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 18. November bis 9. Dezember 2019.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Inwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 PBG).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder an den Gemeinderat Inwil einzureichen.

Eschenbach, 8. November 2019

Regionales Bauamt Oberseetal

XII.

Gemeinde Beromünster: Gesamtrevision der Ortsplanung Beromünster

Im Sinn von § 61 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern liegen während 30 Tagen, vom 18. November bis 17. Dezember 2019, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster, Fläche 1, Beromünster, und online unter: [beromuenster.ch/de/aktuelles/ Projekte/Revision-Ortsplanung.php](http://beromuenster.ch/de/aktuelles/Projekte/Revision-Ortsplanung.php), zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Änderungen im Zonenplan Siedlung und im Zonenplan Landschaft gegenüber der ersten öffentlichen Auflage (Dossier mit Zonenplanänderungen),
- Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) gegenüber der ersten öffentlichen Auflage (BZR mit Änderungen gegenüber dem Stand der ersten öffentlichen Auflage),
- Botschaft zur zweiten öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision,
- nachgeführter Zonenplan mit orientierenden Inhalten 1:5000,
- gesamtes Dossier zur ersten öffentlichen Auflage,
- geltende Ortsplanungen (Zonenpläne und BZR) der Ortsteile.

Gemäss § 85 PBG gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften vom Tag der öffentlichen Auflage an als Planungszone.

Allfällige Einsprachen gegen die Änderungen im Zonenplan Siedlung und im Zonenplan Landschaft sowie die Änderungen im BZR gegenüber der 1. öffentlichen Auflage sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, an den Gemeinderat Beromünster, Ortsplanungsrevision, Fläche 1, 6215 Beromünster, einzureichen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Beromünster, 7. November 2019

Gemeinderat Beromünster

XIII.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Schweikhüsere

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Georg Hodel, Schweikhüsere 3, Buttisholz.

Bauvorhaben: Holzheizkraftwerk mit Wärmeversorgungsleitung Dorf/Fürti.

Grundeigentümer: diverse.

Planverfasserin: Hodel Energie GmbH, Georg Hodel, Schweikhüsere 3, Buttisholz.

Grundstücke: Nrn. 657, 456, 1087, 1089, 1090, 1211, 1260, 569, 1295, 1563, 457 und 458.

Lage: diverse.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen vom 18. November bis 9. Dezember 2019 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 11. November 2019

Gemeinderat Buttisholz

XIV.

Gemeinde Geuensee: Baugesuch Bänzehof

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich aufgelegt:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Hanspeter Wyss, Hunzikon, Geuensee.

Planverfasserin: Urs Schenker AG, Pascal Schenker, Rosenweg 3, Geuensee.

Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss mit 3. Wohnung.

Objekt: Bänzehof.

Grundstück: Nr. 546, Grundbuch Geuensee.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 18. November bis 9. Dezember 2019.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Geuensee einzureichen.

Geuensee, 12. November 2019

Regionales Bauamt RBS

XV.

Stadt Sempach: Baugesuch Dachsellern, Allmend

Im Sinn von § 202 Absatz 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird folgende Projektänderung eröffnet:

Bauherrschaft: Peter Ineichen, Dachsellern 1, Sempach.

Planverfasserin: Bucher und Partner AG, Christoph-Schnyderstrasse 46, Sursee.

Bauvorhaben: Projektänderung Ausbau Güterstrasse und Umlegung Wanderweg.

Grundstück: Nr. 405, Dachsellern, Allmend.

Zonen: Landwirtschaftszone und Wald.

Koordinaten: 2.658.314/1.219.439.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Ausnahmbewilligung nach § 14 kWaG.

Einsprachefrist: vom 18. November bis 9. Dezember 2019.

Die Projektänderung und sämtliche Beilagen liegen während der Einsprachefrist beim Bauamt Sempach, Stadthaus, 2. Obergeschoss, sowie im Internet unter www.sempach.ch (Aktuelles/Bauanzeigen) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Einsprachefrist schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Stadtrat Sempach einzureichen.

Sempach, 11. November 2019

Bauamt Sempach

XVI.

Stadt Sempach: Baugesuch Kirchbühl, Seehof

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird folgendes Baugesuch eröffnet:

Bauherrschaft: Bundesamt für Strassen Astra, Brühlstrasse 3, Zofingen.

Planverfasserin: Kost und Partner AG, Industriestrasse 14, Sursee.

Bauvorhaben: Elektrozuleitung zum Rastplatz.

Grundstücke: Nrn. 1007, 1006, 1005 und 201, Kirchbühl, Seehof.

Zonen: Landwirtschaftszone, Wald.

Koordinaten: 2.656.415/1.221.775.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Ausnahmbewilligung nach Art. 24ff. RPG.

Einsprachefrist: vom 18. November bis 9. Dezember 2019.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der Einsprachefrist beim Bauamt Sempach, Stadthaus, 2. Obergeschoss, sowie im Internet unter www.sempach.ch (Aktuelles/Bauanzeigen) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Einsprachefrist schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Stadtrat Sempach einzureichen.

Sempach, 12. November 2019

Bauamt Sempach

XVII.

Gemeinde Wauwil: Baugesuch Obermoos 1, Strukturverbesserungsprojekt

Die Gemeinde Wauwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Josef Kaufmann-Bisang, Obermoos 1, Wauwil.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Rindviehstall, Rückbau Schweinestall und Futterternte.

Zone: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone, Archäologische Fundstelle.

Grundstück: Nr. 324.

Ortsbezeichnung: Obermoos 1.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. November bis 9. Dezember 2019, auf der Gemeindekanzlei Wauwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 PBG, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sind schriftlich im Doppel beim Gemeinderat Wauwil einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Wauwil, 13. November 2019

Gemeinderat Wauwil

XVIII.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Führenmatt

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Philipp Zurkirchen-Küng, Führenmatt, Ebnet.

Bauvorhaben: Aufstockung Viachscheune.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 92.

Koordinaten: 2.647.975 / 1.206.848.

Auflagefrist: vom 18. November bis 9. Dezember 2019.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Entlebuch, 12. November 2019

Gemeinderat Entlebuch

XIX.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Thorbachstrasse 6

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Samuel Distel, Thorbachstrasse 6, Flühli.

Bauvorhaben: Neubau Maschineneinstellraum.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 79.

Ortsbezeichnung: Thorbachstrasse 6, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 18. November bis 17. Dezember 2019, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Flühli, 12. November 2019

Gemeinderat Flühli

XX.

Gemeinde Romoos: Baugesuch Hinderegg 1

Der Gemeinderat Romoos legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Markus und Romy Aregger-Schärli, Hinderegg 1, Romoos.

Grundeigentümer: Markus Aregger-Schärli, Hinderegg 1, Romoos.

Ortsbezeichnung: Hinderegg 1.

Grundstück: Nr. 102, Grundbuch Romoos.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzzone: Landschaftsschutzzone.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Auflagefrist: vom 18. November bis 9. Dezember 2019.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindkanzlei Romoos zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Romoos einzureichen.

Romoos, 12. November 2019

Gemeinderat Romoos

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Emmen*, Departement Planung und Hochbau.

Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Emmen, Departement Planung und Hochbau, zuhänden Enzo Gemperli, Rüeggisingerstrasse 72, 6021 Emmenbrücke, Telefon 041 227 31 31, E-Mail enzo.gemperli@emmen.ch, www.emmen.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 22. November 2019.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 13. Dezember 2019, 9.00 Uhr.

1.5 Datum der Offertöffnung: 13. Dezember 2019, 10.00 Uhr, Gemeinde Emmen.

1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Umgebungsarbeiten Schulhaus Erlen, Gemeinde Emmen.*
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: Schulraumerweiterung Erlen, Trakt 4.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45214200 – Bauarbeiten für Schulgebäude.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
421 – Gärtnerarbeiten.
Normpositionen-Katalog (NPK):
111 – Regiearbeiten,
181 – Garten- und Landschaftsbau,
182 – Einrichtungen für Spielplätze und Sportanlagen,
183 – Zäune und Arealeingänge,
184 – Pflege von Grün- und Freiflächen,
223 – Belagsarbeiten.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Die Schulanlage Erlen wird ausgebaut und vervollständigt werden. Ein Neubau ergänzt die bestehenden Schulgebäude, die windmühlenartig um den zentralen Pausenhof angeordnet sind. Für den neuen Trakt 4 wird ein dreigeschossiger Modulbau mit einem neuen Erdgeschoss in Mischbauweise (Stahlbeton/Betonelemente/Mauerwerk) ergänzt. Hier befindet sich zukünftig die Primarschule mit Kindergarten und Tagesstruktur. Der Spielplatz orientiert sich an unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und beeinflusst ihr Spielverhalten positiv.
Der Wanderweg entlang des Schulgeländes wird beibehalten und nur minimal zum Pausenplatz hin verschoben. Das Umgebungskonzept ist gemäss Vorschlag des Landschaftsarchitekten.
- 2.7 Ort der Ausführung: Gemeinde Emmen, Schulanlage Erlen, Erlenmatte 80, Emmen.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Juni 2020, Ende: 31. Dezember 2020.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungsstermin: Beginn 1. Juni 2020 und Ende 31. Dezember 2020.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.

- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: drei Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 16. November bis 13. Dezember 2019.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Gemeinde Emmen*, Departement Planung und Hochbau.
Service organisateur / Entité organisatrice: *Gemeinde Emmen*, Departement Planung und Hochbau, à l'attention de Enzo Gemperli, Rüeggisingerstrasse 72, 6021 Emmenbrücke, Téléphone 041 227 31 31, E-mail enzo.gemperli@emmen.ch, URL www.emmen.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Umgebungsarbeiten Schulhaus Erlen, Gemeinde Emmen*.
- 2.2 Description détaillée du projet: Die Schulanlage Erlen wird ausgebaut und vervollständigt werden. Ein Neubau ergänzt die bestehenden Schulgebäude, die windmühlenartig um den zentralen Pausenhof angeordnet sind. Für den neuen Trakt 4 wird ein dreigeschossiger Modulbau mit einem neuen Erdgeschoss in Mischbauweise (Stahlbeton/Betonelemente/Mauerwerk) ergänzt. Hier befindet sich zukünftig die Primarschule mit Kindergarten und Tagesstruktur. Der Spielplatz orientiert sich an unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und beeinflusst ihr Spielverhalten positiv.
Der Wanderweg entlang des Schulgeländes wird beibehalten und nur minimal zum Pausenplatz hin verschoben. Das Umgebungskonzept ist gemäss Vorschlag des Landschaftsarchitekten.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
45214200 – Travaux de construction de bâtiments scolaires.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
421 – Aménagements de jardin.

Normpositionen-Katalog (NPK):

- 111 – Travaux en régie,
- 181 – Aménagements extérieurs,
- 182 – Equipements d'aires de jeux et d'installations sportives,
- 183 – Clôtures et portails,
- 184 – Entretien d'aménagements extérieurs,
- 223 – Chaussées et revêtements.

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 13 décembre 2019 , 9.00 heures.

Emmen, 12. November 2019

Gemeinde Emmen, Departement Planung und Hochbau

II.

1. Auftraggeberin: *Einwohnergemeinde Neuenkirch*, vertreten durch Gemeinderat Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch.
2. Verfahrensart: Das Verfahren unterliegt dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Luzern.
Öffentliche Ausschreibung, offenes Verfahren.
3. Sprache: Die Sprache für das gesamte Ausschreibungsverfahren ist Deutsch.
4. Gegenstand: *Ersatzneubau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, Neuenkirch.*
 - BKP-Nr. 214 Montagebau in Holz,
 - BKP-Nr. 221.1 Fenster aus Holz-Metall,
 - BKP-Nr. 224 Bedachungsarbeiten inklusive Spengler-/Blitzschutzarbeiten.
5. Termine:
 - Eingabetermin: 8. Januar 2020, 16.00 Uhr.
 - Offertöffnung: 13. Januar 2020, 11.00 Uhr.
 - Arbeitsbeginn: November 2020.
6. Bezug der Unterlagen:
 - BKP-Nr. 214: <http://bit.ly/33tOPoL>.
 - BKP-Nr. 221.1: <http://bit.ly/2PZ32q4>.
 - BKP-Nr. 224: <http://bit.ly/2K2hTMy>.
 - GKS Architekten Generalplaner AG, Winkelriedstrasse 56, 6003 Luzern, Projektleiter: Eugenio Antón.
7. Eignungs- und Zuschlagskriterien: Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt. Die Offerten werden in die Beurteilung einbezogen, wenn sie vollständig, vorbehaltlos, rechtsgültig unterzeichnet und fristgerecht eingereicht worden sind.
Eignungskriterien: Bieter, welche die genannten Eignungskriterien nicht erfüllen, werden nicht weiter beurteilt und scheiden aus.
Zuschlagskriterien:
 - Gesamtpreis inklusive MwSt.: Gewichtung 70 Prozent.
 - Referenzprojekte: Gewichtung 15% Prozent.
 - Auftragsbezogene Leistungsfähigkeit: Gewichtung 10 Prozent.
 - Anteil Lehrlinge auf Anzahl Mitarbeiter: Gewichtung 5 Prozent.

8. Eingabe der Angebote: Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Bezeichnung: «WPZ Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, BKP-Nr XXX ...» und «Bitte Kuvert nicht öffnen» an folgende Adresse zu senden: Gemeindeverwaltung Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch.
9. Eingabetermin: 8. Januar 2020 (16.00 Uhr, eingetroffen). Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft liegt beim Anbieter.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag mit Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Neuenkirch, 8. November 2019

Einwohnergemeinde Neuenkirch

III.

1. Auftraggeberin: *Einwohnergemeinde Ruswil*, vertreten durch Gemeinderat Ruswil, Schwerzstrasse 7, 6017 Ruswil.
2. Verfahrensart: Das Verfahren unterliegt dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Luzern.
Öffentliche Ausschreibung: offenes Verfahren.
3. Sprache: Die Sprache für das gesamte Ausschreibungsverfahren ist Deutsch.
4. Gegenstand: *Erweiterung und Sanierung Schulhaus Rüediswil, Ruswil. BKP-Nr. 212.1 Fenster in Holz/Metall.*
5. Termine:
 - Eingabetermin: 19. Dezember 2019, 11.00 Uhr.
 - Offertöffnung: 19. Dezember 2019, 14.00 Uhr.
 - Montagebeginn Fenster: Ende April 2020.
6. Bezug der Unterlagen: Müller Architekt AG, Zückerstrasse 11, 6017 Ruswil.
Projektleiter: Christoph Rööfli.
7. Eignungs- und Zuschlagskriterien:
 - Gesamtpreis inkl. MwSt: Gewichtung 70 Prozent.
 - Qualität, Referenzprojekte: Gewichtung 15 Prozent.
 - Auftragsbezogene Leistungsfähigkeit: Gewichtung 10 Prozent.
 - Anteil Lehrlinge auf Anzahl Mitarbeiter: Gewichtung 5 Prozent.
8. Eingabe der Angebote: Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Bezeichnung «Erweiterung Schulhaus Rüediswil, BKP-Nr. 221.1 Fenster in Holz/Metall, Kuvert nicht öffnen» an folgende Adresse zu senden: Gemeindeverwaltung Ruswil, Schwerzstrasse 7, 6017 Ruswil.
9. Eingabetermin: 19. Dezember 2019, 11.00 Uhr. Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.

10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag mit Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Ruswil, 12. November 2019

Einwohnergemeinde Ruswil

IV.

1. Auftraggeberin: *Einwohnergemeinde Ruswil*, vertreten durch Gemeinderat Ruswil, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil.
2. Verfahrensart: Das Verfahren unterliegt dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Luzern.
Öffentliche Ausschreibung: offenes Verfahren.
3. Sprache: Die Sprache für das gesamte Ausschreibungsverfahren ist Deutsch.
4. Gegenstand: *Erweiterung und Sanierung Schulhaus Rüediswil, Ruswil.*
BKP-Nr. 214 Montagebau in Holz.
5. Termine:
 - Eingabetermin: 19. Dezember 2019, 11.00 Uhr.
 - Offertöffnung: 19. Dezember 2019, 14.00 Uhr.
 - Arbeitsbeginn Holzbauarbeiten: Ende Juni 2020.
6. Bezug der Unterlagen: Müller Architekt AG, Zückestrasse 11, 6017 Ruswil.
Projektleiter: Christoph Rööfli.
7. Eignungs- und Zuschlagskriterien:
 - Gesamtpreis inkl. MwSt: Gewichtung 70 Prozent.
 - Qualität, Referenzprojekte: Gewichtung 15 Prozent.
 - Auftragsbezogene Leistungsfähigkeit: Gewichtung 10 Prozent.
 - Anteil Lehrlinge auf Anzahl Mitarbeiter: Gewichtung 5 Prozent.
8. Eingabe der Angebote: Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Bezeichnung «Erweiterung Schulhaus Rüediswil, BKP-Nr. 214 Montagebau in Holz, Kuvert nicht öffnen» an folgende Adresse zu senden: Gemeindeverwaltung Ruswil, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil.
9. Eingabetermin: 19. Dezember 2019, 11.00 Uhr. Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag mit Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Ruswil, 12. November 2019

Einwohnergemeinde Ruswil

V.

1. Auftraggeberin: *Einwohnergemeinde Ruswil*, vertreten durch Gemeinderat Ruswil, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil.
2. Verfahrensart: Das Verfahren unterliegt dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Luzern.
Öffentliche Ausschreibung: offenes Verfahren.
3. Sprache: Die Sprache für das gesamte Ausschreibungsverfahren ist Deutsch.
4. Gegenstand: *Erweiterung und Sanierung Schulhaus Rüediswil, Ruswil. BKP-Nr. 215 Fassadenbau.*
5. Termine:
 - Eingabetermin: 19. Dezember 2019, 11.00 Uhr.
 - Offertöffnung: 19. Dezember 2019, 14.00 Uhr.
 - Arbeitsbeginn Fassade: Anfangs Juni 2020.
6. Bezug der Unterlagen: Müller Architekt AG, Zückestrasse 11, 6017 Ruswil.
Projektleiter: Christoph Röögli.
7. Eignungs- und Zuschlagskriterien:
 - Gesamtpreis inkl. MwSt: Gewichtung 70 Prozent.
 - Qualität, Referenzprojekte: Gewichtung 15 Prozent.
 - Auftragsbezogene Leistungsfähigkeit: Gewichtung 10 Prozent.
 - Anteil Lehrlinge auf Anzahl Mitarbeiter: Gewichtung 5 Prozent.
8. Eingabe der Angebote: Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Bezeichnung «Erweiterung Schulhaus Rüediswil, BKP-Nr. 215 Hinterlüftete Fassade, Kuvert nicht öffnen» an folgende Adresse zu senden: Gemeindeverwaltung Ruswil, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil.
9. Eingabetermin: 19. Dezember 2019, 11.00 Uhr. Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag mit Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Ruswil, 11. November 2019

Einwohnergemeinde Ruswil

VI.

1. Auftraggeberin: Die *Strassengenossenschaft Hilferen, Gemeinde Escholzmatt-Marbach*, eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die freie Konkurrenz über die Arbeiten für ihre Güterstrassen.
Abschnitte: Abzweiger Kantonstrasse–Alp Sammligen, Anschluss Schufelbühl, Zufahrt ober Mueshütten, Zufahrt Hilferngräbli und Sanierung von zwei Brücken.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.

3. Art und Umfang:
- a. Art der Leistungen: *Bauleistungen (Erdarbeiten, Entwässerungen, Fundationsarbeiten, Belagsarbeiten, Brückenabdichtungen mit Gussasphalt, Leitschranken).*
 - b. Hauptabmessungen und Kubaturen Total:

– Strassenlängen Asphaltbelag	ca. 8 650 m
– Strassenbreite (+ Kurvenverbreiterungen)	ca. 3,00–3,40 m
– Strassenflächen	ca. 28 500 m ²
– Humus Auf- und Abtrag	ca. 14 000 m ²
– Aushub	ca. 750 m ³
– Ableitungen NW 150–400 mm	ca. 250 m
– Sickerleitungen NW 125–250 mm	ca. 750 m
– Schächte	ca. 35 St.
– Sickerkies	ca. 700 m ³
– Kiesgemische, bindiger Kies	ca. 1 225 m ³
– Asphaltbelag (Schiften ergänzen)	ca. 3 000 t
– Asphaltbelag (Deckbelag)	ca. 3 500 t
– Brückenabdichtungen mit Gussasphalt	ca. 150 m ²
– Leitschranken	ca. 260 m
4. Begehung: Es findet keine statt.
5. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen können beim Projektverfasser Felder und Partner Bauingenieure AG, Bahnhofstrasse 3, 6162 Entlebuch, bis Freitag, 22. November 2019, per E-Mail bei mail@fpbauingenieure.ch bestellt werden.
Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen während der genannten Auflagezeit auch per Post zugestellt. An Felder und Partner Bauingenieure AG, Bahnhofstrasse 3, 6162 Entlebuch, ist dafür ein frankiertes (Fr. 4.–) und adressiertes C4-Sackkuvert einzusenden.
6. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote: Mittwoch, 11. Dezember 2019, 16.00 Uhr.
Aufschrift: «Sanierung Güterstrassen Hilferen», Gemeinde Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, 6182 Escholzmatt.
Offertöffnung: Donnerstag, 12. Dezember 2019, 11.00 Uhr, Gemeinde Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, 6182 Escholzmatt.
7. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.
8. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
9. Vergabekriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Escholzmatt, 12. November 2019

Strassengenossenschaft Hilferen

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

Abbruch

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Dienststelle Immobilien.*

Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Immobilien, Christoph Lütolf, zu-
handen Christoph Lütolf, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00,
E-Mail christoph.luetolf@lu.ch, www.immobilien.lu.ch.

1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.

1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Ausschreibung Reinigung Kanton LU II.*

– Los-Nr. 1:

Kurze Beschreibung: Das Los 1 umfasst sieben Kantonsschulen mit einer Fläche von ca. 110 219 m².

2.2 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin des Kantons Luzern und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreter die Interessen des Kantons. Die Dienststelle Immobilien beabsichtigt, die aktuell durch interne Mitarbeiter ausgeführte Reinigungsdienstleistung an externe Dienstleister zu vergeben. Dies unter der Voraussetzung, dass die Leistungserbringung wirtschaftlich günstiger erbracht wird. Konkret bedeutet dies, dass nach Vorlage der Offerten eine Gesamtkostenbetrachtung pro Wirtschaftseinheit erfolgt. Die Ausschreibung umfasst drei Lose. Da diese Objekte bisher durch kantonseigenes Reinigungspersonal gereinigt werden, besteht für den neuen Dienstleister die Pflicht, das bestehende Reinigungspersonal zu übernehmen und zu den aktuellen Konditionen weiterzubeschäftigen. Der Kanton Luzern behält sich vor, nicht alle WEs pro Los zu vergeben. Die Vergabebeurteilung und die Vergabe erfolgt pro Los.

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 41-26607_2.

2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

90919300 – Reinigung von Schulen.

2.5 Angaben zur Publikation der Ausschreibung: Publikation vom 2. März 2019 im Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
Meldungsnummer 1063597.

3. Begründung: Wesentliche Änderungen des Projekts. Das Verfahren für das Los 1 wird abgebrochen, da auf die Beschaffung verzichtet wird (vgl. § 18 Abs. 1 öBG). Die darin zur Vergabe vorgesehenen Reinigungsleistungen werden weiterhin durch kantonseigenes Reinigungspersonal wahrgenommen.

5. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 12. November 2019

Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien

II.

Abbruch

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Dienststelle Immobilien*.

Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Immobilien, Christoph Lütolf, zuhause Christoph Lütolf, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail christoph.luetolf@lu.ch, www.immobilien.lu.ch.

1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.

1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Ausschreibung Reinigung Kanton LU II*.

– Los-Nr. 2:

Kurze Beschreibung: Das Los 2 umfasst sieben Berufsbildungszentren mit einer Fläche von ca. 66 699 m².

2.2 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin des Kantons Luzern und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreter die Interessen des Kantons. Die Dienststelle Immobilien beabsichtigt, die aktuell durch interne Mitarbeiter ausgeführte Reinigungsdienstleistung an externe Dienstleister zu vergeben. Dies unter der Voraussetzung, dass die Leistungserbringung wirtschaftlich günstiger erbracht wird. Konkret bedeutet dies, dass nach Vorlage der Offerten eine Gesamtkostenbetrachtung pro Wirtschaftseinheit erfolgt. Die Ausschreibung umfasst drei Lose. Da diese Objekte bisher durch kantonseigenes Reinigungspersonal gereinigt werden, besteht für den neuen Dienstleister die Pflicht, das bestehende Reinigungspersonal zu übernehmen und zu den aktuellen Konditionen weiterzubeschäftigen. Der Kanton Luzern behält sich vor, nicht alle WEs pro Los zu vergeben. Die Vergabebeurteilung und die Vergabe erfolgt pro Los.

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 41-26607_2.

- 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
90919300 – Reinigung von Schulen.
- 2.5 Angaben zur Publikation der Ausschreibung: Publikation vom 2. März 2019 im Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
Meldungsnummer 1063597.
3. Begründung: Das Verfahren für das Los 2 wird abgebrochen, da auf die Beschaffung verzichtet wird (vgl. § 18 Abs. 1 öBG). Die darin zur Vergabe vorgesehenen Reinigungsleistungen werden weiterhin durch kantonseigenes Reinigungspersonal wahrgenommen.
5. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 12. November 2019

Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien

III.

Wettbewerb

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, vertreten durch die Baudirektion, Dienstabteilung Immobilien, Baumanagement, zuhänden Beat Heynen, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Telefon 041 208 85 82, E-Mail littaudorf@planteam.ch.
- 1.2 Adresse für die Einreichung des Projektbeitrags: Projektwettbewerb Gesamt-sanierung und Erweiterung Schulhaus Littau Dorf, Ritterstrasse 1, 6014 Luzern.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 22. Januar 2020.
Bemerkungen: anonym, Poststempel, per A-Post an das Wettbewerbssekretariat, gemäss Wettbewerbsprogramm Kapitel 3.3.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Projektbeitrags: 24. April 2020, 17.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: elektronische Anmeldung zum Wettbewerb, gemäss Kapitel 3.1 im Wettbewerbsprogramm, bis 13. Dezember 2019 per E-Mail an littaudorf@planteam.ch notwendig.
Startveranstaltung und Modellausgabe am 8. Januar 2020, Teilnahme obligatorisch.
Abgabe Pläne: bis 24. April, spätestens um 17.00 Uhr, ungefaltet in einer neutralen Rolle oder Mappe verpackt, anonym, ohne Absenderangabe, gemäss Kapitel 3.4 des Wettbewerbsprogrammes.
Modellabgabe: am 4. Mai 2020, spätestens um 17.00 Uhr, gemäss Kapitel 3.4 des Wettbewerbsprogrammes.

- 1.5 Typ des Wettbewerbs: Projektwettbewerb.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Wettbewerbsobjekt
- 2.1 Art der Wettbewerbsleistung: Architekturleistung.
- 2.2 Projekttitel des Wettbewerbs: *Projektwettbewerb «Gesamtsanierung und Erweiterung Schulhaus Littau Dorf, 6014 Luzern».*
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71220000 – Architekturentwurf,
71240000 – Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen,
71400000 – Stadtplanung und Landschaftsgestaltung.
- 2.5 Projektbeschreibung: Mit dem vorliegenden Projektwettbewerb im offenen Verfahren soll die pädagogisch und betrieblich sinnvollste Lösung für die Schulanlage Littau Dorf in Luzern gefunden werden: Ergänzungsneubau(ten), Neubau Dreifachturnhalle und Sanierung bestehender Bauten.
- 2.6 Realisierungsort: Luzern (Littau).
- 2.7 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.10 Realisierungstermin: Beginn 1. Juni 2020 und Ende 31. Dezember 2025.
Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Baukreditgenehmigung durch die notwendigen politischen Gremien. Siehe auch Angaben zu den Realisierungsterminen im Wettbewerbsprogramm, Kapitel 2.11.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Teams bestehend aus Architekten, Landschaftsarchitekten und Bauingenieuren, gemäss Wettbewerbsprogramm, Kapitel 2.4.
- 3.2 Kautionen / Sicherheiten: Fr. 500.–, siehe dazu Angaben im Wettbewerbsprogramm, Kapitel 3.1.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Wettbewerbsprogramm, Kapitel 3.1.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: –.
- 3.5 Projektgemeinschaften: zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Entscheidungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Wettbewerbsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Wettbewerbsunterlagen bis spätestens: 13. Dezember 2019.
Kosten: Fr. 500.–.
Zahlungsbedingungen: Das Wettbewerbsdepot von Fr. 500.– für den Bezug der Modellgrundlage ist bis zur Anmeldefrist (elektronische Anmeldung) auf das folgende Konto zu überweisen: Stadt Luzern, Luzerner Kantonalbank, 6002 Luzern, IBAN: CH21 0077 8010 0000 2660 2, Zahlungszweck: «2006.091». Das Wettbewerbsdepot wird bei rechtzeitiger und vollständiger Abgabe der eingeforderten Unterlagen (siehe Kapitel 3.5, im Wettbewerbsprogramm) rückerstattet.

- 3.11 Sprachen der Projektbeiträge: Deutsch.
- 3.13 Bezugsquelle für Wettbewerbsunterlagen: unter www.simap.ch.
Wettbewerbsunterlagen sind verfügbar ab: 16. November 2019 bis 24. Januar 2020.
Sprache der Wettbewerbsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Wettbewerbsunterlagen: Das Wettbewerbsprogramm vom 11. November 2019, das Projektpflichtenheft vom 11. November 2019, das Anmeldeformular und das Formular zum Datenbezugsrevers stehen ab dem Publikationsdatum auf www.simap.ch zur Verfügung.
4. Andere Informationen
- 4.1 Namen der Mitglieder und der Ersatzleute der Jury sowie allfälliger Experten:
- Sachpreisgericht: Manuela Jost, Stadträtin Stadt Luzern (Vorsitz); Jacqueline Capra, Präsidentin Quartierverein Littau Dorf, Stadt Luzern; Theodor Henzi, Ressortleiter Infrastruktur und Planung, Volksschule Stadt Luzern; Hanspeter Scheuber, Schulleiter Littau Dorf, Stadt Luzern; Marko Virant, Leiter Dienstabteilung Immobilien, Stadt Luzern; Vreni Völkle, Rektorin, Volksschule Stadt Luzern; Anja Kloth, Leiterin Baumanagement, Dienstabteilung Immobilien, Stadt Luzern (Ersatz).
 - Fachpreisgericht: Esther Deubelbeiss, dipl. Architektin ETH SIA BSA, Luzern; René Bosshard, dipl. Architekt HTL ETH SIA BSA, Bauökonom AEC, Zürich; Monika Imhof, dipl. Architektin ETH SIA BSA, Reg. A, Sarnen; Bettina Neumann, dipl. Architektin ETH SIA BSA, Zürich; Jürg Rehsteiner, Stadtarchitekt Luzern; Martina Voser, dipl. Architektin ETH / Landschaftsarchitektin BSLA, Zürich; Andreas Galmarini, Dr. sc., dipl. Bauing. ETH SIA; Katharina Lenggenhager, dipl. Architektin HTL, Wetzikon (Ersatz).
 - Experten (ohne Stimmrecht): Christoph Brassel, Fachperson Bau und Infrastruktur, Dienstabteilung Kultur und Sport, Stadt Luzern; Roman Brunner, Teamleiter Denkmalpflege und Kulturgüterschutz, Stadt Luzern; Stefan Herfort, Leiter-Stv. Natur- und Landschaftsschutz, Dienstabteilung Umweltschutz, Stadt Luzern; Beat Heynen, Bauherrenvertreter, Dienstabteilung Immobilien / Baumanagement, Stadt Luzern; Markus Hofmann, Bereichsleiter Baugesuche, Dienstabteilung Städtebau, Stadt Luzern; Beat Husmann, Bauberater, Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern; Pius Widmer, Projektleiter Gebäudetechnik Energie, Dienstabteilung Immobilien, Stadt Luzern; Hans Kunz, Kostenplaner, Architekt HTL, Sursee; Fritz Bächle, Stv. Stadtgärtner Stadt Luzern.
- 4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich? ja.
- 4.3 Gesamtpreisumme: Fr. 160 000.– (exkl. MwSt.).
- 4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung? nein.
- 4.5 Anonymität: Die Anonymität ist zu wahren.
- 4.6 Art und Umfang der gemäss Wettbewerbsprogramm zu vergebenden weiteren planerischen Aufträge oder Zuschläge: gemäss Wettbewerbsprogramm, Kapitel 2.8.

- 4.7 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: nicht zugelassen.
- 4.8 Besondere Bedingungen des Wettbewerbsverfahrens: gemäss Wettbewerbsprogramm.
- 4.9 Sonstige Angaben: –.
- 4.10 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.11 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde erhoben werden.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
Service organisateur / Entité organisatrice: Stadt Luzern, vertreten durch die Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
 - 1.2 Les documents de concours peuvent être obtenus auprès de: sous www.simap.ch.
 2. Objet du concours
 - 2.1 Titre du projet du concours: *Projektwettbewerb «Gesamtsanierung und Erweiterung Schulhaus Littau Dorf, 6014 Luzern»*.
 - 2.2 Description du projet: Mit dem vorliegenden Projektwettbewerb im offenen Verfahren soll die pädagogisch und betrieblich sinnvollste Lösung für die Schulanlage Littau Dorf in Luzern gefunden werden: Ergänzungsneubau(ten), Neubau Dreifachturnhalle und Sanierung bestehender Bauten.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
71220000 – Services de création architecturale,
71240000 – Services d'architecture, d'ingénierie et de planification,
71400000 – Services d'urbanisme et d'architecture paysagère.
 - 2.4 Délai de rendu des projets: 24 avril 2020, 17.00 heures.
Remarques: elektronische Anmeldung zum Wettbewerb, gemäss Kapitel 3.1 im Wettbewerbsprogramm bis 13. Dezember 2019 per E-Mail an littaudorf@planteam.ch notwendig. Startveranstaltung und Modellausgabe am 8. Januar 2020, Teilnahme obligatorisch.
Abgabe Pläne: bis 24. April, spätestens um 17.00 Uhr, ungefaltet in einer neutralen Rolle oder Mappe verpackt, anonym, ohne Absenderangabe, gemäss Kapitel 3.4 des Wettbewerbsprogrammes.
Modellabgabe: am 4. Mai 2020, spätestens um 17.00 Uhr, gemäss Kapitel 3.4 des Wettbewerbsprogrammes.

Luzern, 12. November 2019

Stadt Luzern, Baudirektion

IV.

Wettbewerb

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Pfaffnau*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Bauverwaltung Pfaffnau, Dorfstrasse 20, 6264 Pfaffnau, Telefon 062 747 30 70, Fax 062 747 30 79, E-Mail bauverwaltung@pfaffnau.ch, www.pfaffnau.ch.
 - 1.2 Adresse für die Einreichung des Projektbeitrags: Weber Waber GmbH, Geissensteinring 41, 6005 Luzern, Telefon 041 360 99 77, E-Mail contact@weber-waber.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 16. Dezember 2019.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Projektbeitrags: 13. März 2020, 17.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Abgabe Modell 20. März 2020, 17.00 Uhr.
Sämtliche Unterlagen sind mit dem Kennwort und dem Vermerk «Projektwettbewerb Murhof betreutes Wohnen und Pflege» zu versehen.
 - 1.5 Typ des Wettbewerbs: Projektwettbewerb.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Wettbewerbsobjekt
 - 2.1 Art der Wettbewerbsleistung: Architekturleistung.
 - 2.2 Projekttitle des Wettbewerbs: *Projektwettbewerb Murhof betreutes Wohnen und Pflege*.
 - 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71200000 – Dienstleistungen von Architekturbüros,
71400000 – Stadtplanung und Landschaftsgestaltung.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
291 – Architekt,
296 – Landschaftsarchitekt.
 - 2.5 Projektbeschreibung: Ersatzneubau Pflegeheim Murhof mit 58 Listenplätzen, Neubau betreutes Wohnen sechs Wohneinheiten, Ideenteil im Wettbewerb für die Nutzung der Klosterscheune, Umgebung mit Sinnes- und Erlebnisgarten sowie einem Erlebnisspielplatz.
 - 2.6 Realisierungsort: Gemeinde Pfaffnau.
 - 2.7 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.
 - 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.10 Realisierungstermin: Erarbeitung Vorprojekt ab Juni 2020.
3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Wettbewerbsprogramm.
Anmeldung und Zahlung Modell-Depot bis 5. Dezember 2019 möglich.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.9 Entscheidkriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

- 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Wettbewerbsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Wettbewerbsunterlagen bis spätestens: 5. Dezember 2019.
Kosten: keine.
Zahlungsbedingungen: Modell-Depot Fr. 400.– (Rückerstattung nach Eingabe eines zur Jurierung zugelassenen Projektes und nach erfolgter Jurierung des Wettbewerbs). Zahlbar bis 5. Dezember 2019 auf folgendes Konto: Raiffeisenbank Horw, IBAN CH24 8118 6000 0029 0512 8 Weber Waber GmbH, Geissensteinring 41, 6005 Luzern, Vermerk: WB Murhof und Name Architekturbüro.
- 3.11 Sprachen der Projektbeiträge: Deutsch.
- 3.13 Bezugsquelle für Wettbewerbsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Wettbewerbsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich? nein.
- 4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung? nein.
- 4.5 Anonymität: Die Durchführung des Projektwettbewerbs erfolgt anonym.
- 4.11 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibungsunterlagen kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtenen Ausschreibungsunterlagen sind beizulegen.

Pfaffnau, 12. November 2019

Gemeinde Pfaffnau, Bauverwaltung

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, Verkehr und Infrastruktur (vif).
Beschaffungsstelle/Organisator: Walter Graf GmbH, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Wettbewerbsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Wettbewerbsaufgabe: *Neubau Brücke «Under Brugg»*.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.
3. Ergebnisse des Wettbewerbs
- 3.1 Zuschlagskriterien: ohne Angabe.
- 3.2 Name und Adresse der prämierten Bewerberin, Rang 1: Gruner Wepf AG, Zürich, Thurgauerstrasse 56, Zürich.

- 3.3 Empfehlung des Preisgerichts: einstimmig zur Weiterbearbeitung.
4. Andere Informationen
 - 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 26. Januar 2019.
 - 4.2 Namen der Mitglieder und der Ersatzleute des Preisgerichts sowie allfälliger Experten: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
 - 4.3 Anzahl Bewerber, die ein Projekt eingereicht haben: zwölf.
 - 4.4 Sonstige Angaben:
 - Verfasserteam
 - Federführung: Gruner Wepf AG, Zürich, Pascal Guignard, Thurgauerstrasse 56, Zürich.
 - Weitere Beteiligte: Gruner Berchtold Eicher AG, Chamerstrasse 170, 6300 Zug. Westpol Landschaftsarchitektur, Hammerstrasse 123, Basel.
 - 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Beschwerdefrist bereits abgelaufen.

Luzern, 12. November 2019

Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Dienststelle Immobilien*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Immobilien: Christoph Lütolf, zuhanden Christoph Lütolf, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail christoph.luetolf@lu.ch, www.immobilien.lu.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Ausschreibung Reinigung Kanton LU II*.
 - Los-Nr. 3:
Kurze Beschreibung: Das Los 3 umfasst drei Regierungsgebäude mit einer Fläche von ca. 9839 m².
 - 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:
[14] Gebäudereinigung und Hausverwaltung.
 - 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
90911200 – Gebäudereinigung.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Preisangebot: Gewichtung 50 Prozent.
 - Personalübernahme: Gewichtung 30 Prozent.
 - Implementierung: Gewichtung 10 Prozent.
 - Qualitätskontrolle: Gewichtung 10 Prozent.

- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Gamma Renax AG, Ringstrasse 15, Dübendorf.
Preis: Fr. 117 860.50 mit MwSt. 7,7%.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Gamma Renax AG erfüllt die Eignungskriterien und hat die Nachweise zur ordentlichen Firmenführung vollständig eingereicht. Sie erreichte beim Los 3 die höchste Punktzahl bei der Bewertung. Das Angebot ist somit das wirtschaftlich günstigste.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 2. März 2019.
Meldungsnummer 1063597.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 29. Oktober 2019.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 12. November 2019

Kantons Luzern, Dienststelle Immobilien

III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Finanzverwaltung, zuhänden Beat Barmettler, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, E-Mail Beat.Barmettler@StadtLuzern.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Öffentliche Ausschreibung der Geschäftsfahrhabe-, Gebäude- und Technischen Versicherungen der Stadt Luzern*.
- 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:
[27] sonstige Dienstleistungen.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
66515000 – Schaden- oder Verlustversicherungen,
66519200 – Maschinenbetriebsversicherungen,
66515100 – Feuerversicherungen,
66510000 – Versicherungen,
66000000 – Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.

3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Deckungsausgestaltung: Gewichtung 45 Prozent.
 - Prämie / Prämienatz: Gewichtung 35 Prozent.
 - Prämienatzgarantie: Gewichtung 10 Prozent.
 - Erfüllung der Selbstbehaltsregelung: Gewichtung 10 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: AXA Versicherungen AG, Thurgauerstrasse 36/38, Zürich.
Preis: Fr. 313 582.80 ohne MwSt.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 13. Juli 2019.
Meldungsnummer 1084789.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 23. Oktober 2019.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.

Luzern, 12, November 2019

Stadt Luzern, Finanzverwaltung

IV.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Hitzkirch.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Schenker und Schenker Broker GmbH, zuhänden Angela Arnold, Ringstrasse 27, 6010 Kriens, Telefon 041 367 84 61, E-Mail angela.arnold@sp-group.ch, www.sp-group.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Submission Krankentaggeld Gemeinde Hitzkirch.*
- 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:
[6] Finanzielle Dienstleistungen:
 - a. Versicherungsleistungen,
 - b. Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen,
66000000 – Finanz- und Versicherungsdienstleistungen,
66510000 – Versicherungen.

3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien: Preis.
Erläuterungen: Fr. 163 979.30 ohne MwSt.
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG, Lamprechtweg 2-4, Zürich.
Preis: Fr. 163 979.30 ohne MwSt.
4. Andere Informationen
 - 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 6. Juli 2019 im Publikationsorgan: Simap und Luzerner Kantonsblatt.
Meldungsnummer 1085175.
 - 4.2 Datum des Zuschlags: 16. November 2019.
 - 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: ein.
 - 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen die Verfügung kann innert zehn Tagen seit der Zustellung Beschwerde beim Kantonsgericht Luzern, Obrgrundstrasse 46, 6002 Luzern, geführt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Hitzkirch, 12, November 2019

Einwohnergemeinde Hitzkirch

V.

1. Auftraggeberin: *EWL Verkauf AG*, Industriestrasse 6, 6005 Luzern.
2. Verfahrensart: freihändiges Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Dienstleistung.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *Verkehrshaus der Schweiz, Luzern; Planung Zentrale Wärme- und Kälteversorgung für das gesamte Areal.*
5. Ort der Leistung: Luzern.
6. Zuschlagsentscheid:
 - 6.1. Berücksichtigte Anbieterin: Wirthensohn AG, Gebäudetechnik Engineering, Lidostrasse 5, Luzern.
 - 6.2. Begründung des Zuschlagsentscheids: Das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) beabsichtigt die Erstellung eines neuen Mehrzweckgebäudes. Die bestehenden Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen für das gesamte Areal des Verkehrshauses haben ihre Nutzungsdauer erreicht und werden im Rahmen dieses Projekts erneuert. Die gesamte Wärme- und Kälteerzeugungsanlage wird im Untergeschoss des neuen Mehrzweckgebäudes installiert. Die EWL Verkauf AG wurde im Jahr 2017 vom VHS mit der Planung, der Realisation und dem Betrieb der Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen beauftragt. Für die Wärmeerzeugung wird das Seewasser der bestehenden Trinkwasserleitung über einen Seewassertauscher geleitet und dem Wasser Wärme entzogen. Diese Wärmeenergie dient als Wärmequelle für die Wärme-

pumpen, welche Heizwärme für das Niedertemperaturnetz erzeugen. Eine Gasheizkesselanlage hebt das Temperaturniveau für die Hochtemperaturabnehmer an und dient zudem als Spitzenabdeckung und Redundanz. Für die Kälteerzeugung wird Kühlwasser vom Seewassertaucher direkt zu einem Kältetauscher geleitet und von dort aus an die Kälteverbraucher verteilt.

Die Planung der Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen stellt im vorliegenden Fall bezüglich der Planung der Gebäudetechnik ausserordentliche Anforderungen sowohl im technischen als auch im administrativen Bereich. Die Planung seitens der EWL Verkauf AG muss zwingend in Abstimmung mit dem laufenden Gesamtprojekt des VHS und zudem in kurzer Zeit realisiert werden. Die Wirthensohn AG hat eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung erstellt und sie hat auch das Vorprojekt erarbeitet. Es ist daher angezeigt, dass die EWL Verkauf AG der Wirthensohn AG, die die Besonderheiten der bestehenden Anlagen und Umsysteme kennt, die Planung der im Auftrag des VHS zu erstellenden Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen überträgt. Die EWL Verkauf AG hat daher beschlossen, die Beschaffung gestützt auf § 6 Absatz 2 lit. b der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 freihändig zu vergeben. Die Beschaffung befindet sich nicht im Staatsvertragsbereich.

Die übrigen notwendigen Leistungen im Zusammenhang mit den Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen (z.B. Lieferung von Wärmepumpen, HLKS-Installationen usw.) werden entsprechend den Schwellenwerten gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht vergeben.

7. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid zur freihändigen Vergabe kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat Rechtsbegehren und deren Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 6. November 2019

EWL Verkauf AG

Offene Stellen

I.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80 bis 100 Prozent.

Das *Departementssekretariat des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes* ist die Drehscheibe zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen, fachlichen und betrieblichen Führung in allen Themenbereichen des Departementes.

Das Departementssekretariat sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Projektmanager/in*.

Ihre Aufgaben:

- In dieser Funktion unterstützen Sie die Departementsleitung bei der Führung von Themen und Projekten mit grosser politischer oder inhaltlicher Tragweite aus dem gesamten Aufgabenbereich des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes.
- Sie übernehmen unter Einbezug und Mitwirkung der verschiedenen internen und externen Akteure und Anspruchsgruppen die Koordination – und bei Bedarf auch die Leitung – von departementalen Themen und Projekten mit hohem Abstimmungsbedarf und sind dabei zentrale Ansprechperson für alle Beteiligten.
- Als Vertreter des Departementes nehmen Sie Einsitz in themenübergreifende Fachgremien und bringen die koordinierende und abgestimmte Gesamtsicht ein.
- Sie erstellen bei Themen, die den Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsbereich betreffen, konsolidierte Stellungnahmen zuhanden des Bundes, der Nachbarkantone oder anderer Departemente.
- Sie sind unterstützend tätig bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen sowie bei der Begleitung von Geschäften des Bundesparlaments und der interkantonalen Konferenzen im Zuständigkeitsbereich des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes.
- Sie sind die kantonale Koordinationsstelle für Programmvereinbarungen mit dem Bund in verschiedenen Themenbereichen des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes.

Ihr Profil:

- Voraussetzung für diese anspruchsvolle Stabsfunktion ist ein Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, vorzugsweise im Ingenieurwesen, in der Raumplanung oder im juristischen oder betriebswirtschaftlichen Bereich.
- Sie verfügen über sehr gute Kenntnisse und Erfahrung in der Lösung von komplexen und vernetzten Aufgaben und konzeptionellen Fragestellungen, namentlich in den Bereichen Raumentwicklung, Regionalpolitik, Mobilität, Landwirtschaft, Wald, Natur, Landschaft, Umwelt und Energie.

- Die Ausübung dieser interessanten Tätigkeit erfordert eine flexible und dienstleistungsorientierte, aber auch durchsetzungsstarke und verhandlungssichere Persönlichkeit mit ausgeprägten kommunikativen Fähigkeiten und einem sicheren Umgang mit der deutschen Sprache.
- Sie zeichnen sich durch eine selbständige, gut organisierte und qualitätsorientierte Arbeitsweise mit ziel- und lösungsorientiertem Handeln aus und können sich selbstbewusst in Gremien, Projektgruppen und politischen Behörden einbringen. Ihr kommunikatives Geschick hilft Ihnen dabei, verschiedene Interessen zusammenzubringen und zukunftsfähige Lösungen gemeinsam zu erarbeiten.
- Was für den Erfolg dieser Stelle unabdingbar ist: Interesse an und Vertrautheit mit Fragestellungen der öffentlichen Hand, ein politisches Sensorium sowie eine hohe inhaltliche Affinität für die Themen des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.stellen.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Projekte, Susanne Bärle-Widmer, Leiterin Projekte, Telefon 041 228 50 52, www.buwd.lu.ch.

II.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80 bis 100 Prozent.

Die *Dienststelle Umwelt und Energie (uwe)* setzt sich für intakte Lebensräume, hochwertige Lebensgrundlagen und natürliche Ressourcen ein, damit diese auch von kommenden Generationen genutzt werden können. Sie ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Umwelt- und Energiefragen im Kanton Luzern.

Die Dienststelle Umwelt und Energie sucht per 1. Februar 2020 oder nach Vereinbarung eine/n *Abteilungsleiter/in Energie und Immissionen, Mitglied der Geschäftsleitung*.

Ihre Aufgaben:

- Sie führen fachlich und organisatorisch die Abteilung mit den Fachbereichen Energie, Luft/Strahlen und Lärm.
- Sie stellen die Umsetzung von übergeordneten Zielen (Legislaturprogramm, Finanz- und Aufgabenplan und betriebliche Leistungsaufträge) sicher.
- Sie sind verantwortlich für die quantitativen und qualitativen Abteilungsergebnisse.
- Als Mitglied der Geschäftsleitung Dienststelle Umwelt und Energie sind Sie mitverantwortlich für die strategische und operative Führung der Dienststelle.
- Sie sind verantwortlich für interdisziplinäre Facharbeiten (Grossprojekte, UVP, Richtpläne usw.), für juristisch heikle Geschäfte (Rechtsverfahren) und Sie beantworten politische Anfragen (Postulate, Motionen usw.).
- Sie nehmen Repräsentationspflichten wahr und pflegen ein fachliches Netzwerk (intern/extern).

- Sie geben Fachauskünfte an Presse und Anspruchsgruppen bei interdisziplinären und politisch umstrittenen Themen in Absprache mit DL.

Ihr Profil:

- Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in Ingenieur-, Umwelt- oder Naturwissenschaften – Wissensvertiefung / Zusatzausbildung in Ökologie, Umwelt- und Verfahrenstechnik, Energiewirtschaft, Klimaschutz,
- Führungserfahrung auf Stufe Abteilungsleitung, eventuell Geschäftsleitung,
- Erfahrung in Verhandlungs- und Kommunikationstechnik,
- Kenntnisse der fachspezifischen, rechtlichen Vorgaben sowie des Verfahrens- und Verwaltungsrechtes,
- team- und leistungsorientierte Persönlichkeit,
- sehr gute IT-Anwenderkenntnisse (Office, GIS).

Bitte bewerben Sie sich online unter www.stellen.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Umwelt und Energie, Daniel Christen, Dienststellenleiter, Telefon 41 228 60 69, www.uwe.lu.ch.

III.

Gemeinde Adligenswil

Adligenswil ist eine attraktive Gemeinde mit rund 5300 Einwohnern in der Agglomeration Luzern. Infolge beruflicher Neuorientierung einer Mitarbeiterin suchen wir per 1. Februar 2020 oder nach Vereinbarung eine/n *Verwaltungsangestellte/n* (80–100%). Gerne stellen wir Ihnen diese interessante Stelle auf unserer Website www.adligenswil.ch detailliert vor.



Einwohnergemeinde
Planung/Bau
www.baar.ch

Baar ist eine attraktive, prosperierende Zuger Gemeinde mit rund 25 000 Einwohnern und über 23 000 Arbeitsplätzen. Mit einer integralen Raumplanung wollen wir die Siedlungs- und Standortqualität kontinuierlich weiter erhöhen. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir eine/n

Verkehrsplaner/in bzw. Raumplaner/in

Arbeitspensum 80–100%

Die Dienststelle Siedlungs- und Verkehrsplanung ist zuständig für die Betreuung der raumplanerischen Aufgaben der Gemeinde. In Koordination mit anderen Dienststellen bearbeiten Sie das ganze Spektrum der kommunalen Verkehrsplanung sowie weitere raumplanerische Aufgaben. Sie verfügen über einen höheren Abschluss in Verkehrs- und/oder Raumplanung und über Erfahrung im Bereich der Verkehrsplanung.

Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.baar.ch/stellen.



Einwohnergemeinde
Liegenschaften/Sport
www.baar.ch

Baar ist eine attraktive Zuger Gemeinde mit rund 25 000 Einwohnern. Wir suchen auf Anfang Juni 2020 eine freundliche, ausgeglichene Persönlichkeit als

Hauswart/Hauswartin

Arbeitspensum 100%

Sie sind verantwortlich für Unterhalt, Reinigung und Pflege unserer Schulanlage Inwil (Primarschule). Sie verfügen über eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung oder den Abschluss als Fachmann Betriebsunterhalt und idealerweise eine Zusatzausbildung als eidgenössisch diplomierter Hauswart (kann auch nachträglich erworben werden) sowie Freude am Umgang mit Kindern und Erwachsenen.

Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.baar.ch/stellen.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht**Anwaltspatente**

Die Anwaltsprüfungskommission des Kantons Luzern hat am 5. November 2019 das Anwaltspatent erteilt an:

- *MLaw Ramona Fischer*, von Wolhusen (LU) und Luzern (LU), Felsental 7, 6006 Luzern;
- *MLaw Carla Andrea Hool*, von Luzern (LU) und Zofingen (AG), Neumattstrasse 29, 6048 Horw;
- *MLaw Matthias Hüsler*, von Rickenbach (LU), Krümmigasse 11a, 6221 Rickenbach (LU);
- *MLaw Marcel Jäggi*, von Meggen (LU), Bahnhofstrasse 8, 6045 Meggen;
- *MLaw Yannick Lehmann*, von Worb (BE), Maihofstrasse 43, 6004 Luzern;
- *MLaw Jean-Michel Guido Ludin*, von Emmen, Ebisquare-Strasse 7b, 6030 Ebikon;
- *MLaw Eveline Marbach*, von Emmen (LU), Gotthelfstrasse 3, 4800 Zofingen;
- *MLaw Cinzia Paolucci*, von Blenio (TI), Bleicherstrasse 27, 6003 Luzern;
- *MLaw Stephanie Ruf*, von Basel (BS), Wanderstrasse 85, 4054 Basel;
- *MLaw Gina Schmid*, von Riggisberg (BE), Laubligenstrasse 2, 6055 Alpnach;
- *MLaw Nicolas Tschupp*, von Kriens (LU), Mittlerhusweg 2, 6010 Kriens;
- *MLaw Fabian Voirol*, von Les Genevez (JU), St. Karliquai 9, 6004 Luzern;
- *MLaw Charlène Laura Züger*, von Altendorf (SZ), Emanuel-Müllerstrasse 6, 6010 Kriens.

Luzern, 12. November 2019

Anwaltsprüfungskommission

Bezirksgerichte

Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung

Carlos Jose Boves Terrero, geboren am 24. November 1978, unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, auf die von Jenny Schüber, geboren am 15. August 1977, von Stansstad (NW), Hohrütistrasse 25, 6020 Emmenbrücke, am 5. November 2019 eingereichte Scheidungsklage (Art. 114 ZGB) bis 13. Dezember 2019 eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Kanzlei 2 des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Die Hauptverhandlung mit vorgängiger Einigungsverhandlung findet am *Mittwoch, 12. Februar 2020, 11.00 Uhr*, im Gerichtssaal 1 (Parterre), Bezirksgericht Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der Klägerin entschieden, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab 2. März 2020 auf der Bezirksgerichtskanzlei 2 zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 12. November 2019

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Maria Schmid-Maglio*, geboren am 2. April 1920, von Luzern und Schmiedrued (AG), wohnhaft gewesen in 6048 Horw, Kirchfeld, gestorben am 11. September 2019, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Donnerstag, 28. November 2019, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 11. November 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Maria Johanna Halasz-Jokerle*, geboren am 17. Mai 1931, österreichische Staatsangehörige, wohnhaft gewesen in 6010 Kriens, Wichlernstrasse 6, gestorben am 16. September 2019, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Donnerstag, 28. November 2019, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 12. November 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Emma Hasler-Mahler*, geboren am 14. Oktober 1939, von Hellikon (AG), wohnhaft gewesen in 6043 Adligenswil, Pflegezentrum Riedbach, Im Zentrum 20, gestorben am 5. April 2019, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Donnerstag, 28. November 2019, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 12. November 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 1081 und 2604, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Reckenbühlstrasse 12, Taubenhausestrasse 4 und 6), wird allen Unberechtigten verboten, diese Grundstücke mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 7. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

II.

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502 503 und 3742, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Vonmattstrasse 36, 38, 40, 42, 42a, 44, 44a, 46, 48, 50 und 52), wird allen Unberechtigten verboten, diese Grundstücke mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Vom Abstell- und Parkverbot ausgenommen sind die Eigentümer und Mieter der Privatparkplätze der obgenannten Liegenschaften.

Vom Fahrverbot ausgenommen sind:

- die Eigentümer und die Mieter der auf der Hofstrasse gelegenen Parkplätze der obgenannten Liegenschaften;
- die Eigentümer und die Mieter sowie die Zubringer zu den Gebäuden, die sich auf der südwestlichen Seite der Hofstrasse der obgenannten Liegenschaften befinden (d.h. auf der Seite des Bahntrasses);
- die Eigentümer und Mieter sowie die Zubringer der Liegenschaften Vonmattstrasse 20, 22, 24, 24a, 26, 28, 28a, 30, 32, 34 und 34a, soweit diesen das Befahren der Hofstrasse ab Vonmattstrasse Richtung Kasimir-Pfyffer-Strasse gestattet ist.

Allgemein ist eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h, ein Höchstgewicht von 18 t, eine Maximalhöhe von 3,50 m und eine Höchstbreite von 2,50 m einzuhalten.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 11. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2233, Grundbuch Malters, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem ganzen Areal der LANDI (inkl. Tiefgarage) mit Fahrzeugen aller Art zu parkieren oder Abfall aller Art abzulagern.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Anhalten zum Betanken von Fahrzeugen an der Tankstelle und das Parkieren während des Einkaufs in der LANDI.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 24. Oktober 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2202, Grundbuch Sursee, wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge oder Gegenstände aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 12. November 2019

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

- 21W.2007, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 100 000.–, Pfandstelle 12, Errichtungsdatum 17. Januar 2007, lastend auf Grundstück Nr. 102, Grundbuch Reiden.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 7. November 2019

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärungen

I.

Es wird kraftlos erklärt:

- 56773W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 8, Errichtungsdatum 24. Mai 1962,

lastend auf Grundstück Nr. 415 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 422, 453, 482, 535, 666, 667 und 668, alle Grundbuch Ufhusen.

Willisau, 12. November 2019

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

II.

Es werden kraftlos erklärt:

- 19524E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 4, Angangsdatum 1. Mai 1971, Errichtungsdatum 31. Dezember 1976;
 - 19527E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 6000.–, Pfandstelle 7, Angangsdatum 4. Mai 1971, Errichtungsdatum 31. Dezember 1976;
 - 19529E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 9, Angangsdatum 2. Juli 1975, Errichtungsdatum 31. Dezember 1976,
- alle lastend auf Grundstück Nr. 919 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 891, 894, 903, 934 und 935, alle Grundbuch Hasle.

Willisau, 13. November 2019

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Anzeige Schlichtungsverfahren inkl. Gesuch und Vorladung

Hajdarevic Asim, zuletzt wohnhaft Kauffmannweg 4, 6003 Luzern, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, das von der Turintra AG eingereichte Gesuch vom 11. Oktober 2019 (Postaufgabe: 10. Oktober 2019), innert Frist verbessert am 23. Oktober 2019, sowie die Vorladung vom 12. November 2019 bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, bis 16. Dezember 2019 abzuholen.

Hajdarevic Asim wird gleichzeitig aufgefordert, im Verfahren Turintra AG cc Hajdarevic, persönlich zur Schlichtungsverhandlung zu erscheinen. Die Verhandlung findet am *28. Januar 2020, 11.15 Uhr*, bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, statt.

Erscheint Hajdarevic Asim zu dieser Verhandlung nicht, verfährt die Schlichtungsbehörde gemäss Artikel 206 Absatz 2 ZPO, wie wenn keine Einigung zustande gekommen wäre (Art. 209–212 ZPO).

Luzern, 12. November 2019

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht Kanton Luzern
lic. iur. Anton Bühlmann, Präsident

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Quadranti Liliana (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.10.1934; Todesdatum: 03.06.2019; wohnhaft gewesen: Werkhofstrasse 5, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 18.10.2019

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 16.12.2019

Die Gläubiger, welche anlässlich des am 29.06.2019 im Luzerner Kantonsblatt publizierten Rechnungsrufes ihre Forderungen beim Teilungsamt der Stadt Luzern bereits angemeldet haben, werden gebeten, dem Konkursamt eine aktualisierte Forderungseingabe zukommen zu lassen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Frank Rolf Otto*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Langnau im Emmental (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.04.1946; Todesdatum: 03.10.2019; wohnhaft gewesen: Moosmattstrasse 4, 6045 Meggen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 28.10.2019

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 15.12.2019

Der Schuldner ist Eigentümer folgender Grundstücke: Grundbuch Leinefeld (Deutschland) – Flurstück 52/169, Flur 4, Gemarkung Leinefeld (Deutschland) – Flurstück 52/172, Flur 4, Gemarkung Leinefeld (Deutschland); Grundbuchamt Luzern West – Grundstück Nr. 1080, Pfrundmoos, Grundbuch Escholzmatt-Marbach – Grundstück Nr. 1087, Pfrundmoos, Grundbuch Escholzmatt-Marbach.

Eingetragener Eigentümer dieser zwei Grundstücke ist Frank Generalunternehmen AG in Horw. Jedoch ist diese Firma seit dem 15.07.1996 im Handelsregister gelöscht.

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Hüsser Paul*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Rudolfstetten-Friedlisberg (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.06.1924; Todesdatum: 09.07.2019; wohnhaft gewesen: Tscharnetstrasse 5, 6010 Kriens

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 31.10.2019

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 15.12.2019

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Maisson Josef Rinaldo*; Heimatort: Sunvitg (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.02.1972; Oberer Firstweg 1, 6356 Rigi Kaltbad

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 18.10.2019

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 15.12.2019

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Dénervaud-Henseler Frida*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Le Flon (FR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.06.1932; Todesdatum: 22.08.2019; wohnhaft gewesen: Ober-Riffig 17, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 05.11.2019

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 15.12.2019

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Moser Constantin*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Vaz/Obervaz (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.10.1944; Todesdatum: 27.08.2019; wohnhaft gewesen: Gerliswilstrasse 63, 6020 Emmenbrücke
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 25.10.2019
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 15.12.2019

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Haas Roland*; Heimatort: Ruswil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.12.1961; Schellenrainstrasse 23, 6210 Sursee; Inhaber der im Handelsregister gelöschten Einzelunternehmung Städtli-Taxi / Haas, mit Sitz in Sursee, CHE-298.094.706
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 23.10.2019
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 16.12.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VIII.

Schuldner: *Konrad Beat*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und Auw (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.08.1960; Todesdatum: 14.10.2019; wohnhaft gewesen: Schwändi 57, 6170 Schüpfheim
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 05.11.2019
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 16.12.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IX.

Schuldner: *Migliore Fernando*; Heimatort: Meggen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.04.1976; Am Dorfplatz 6, 6045 Meggen; Inhaber der Einzelunternehmung Migliore Pontex Gerüste, mit Sitz in Meggen, CHE-247.095.782
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 18.09.2019
Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 16.12.2019

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, amtet als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

X.

Schuldner: *Easy Connect International GmbH*, CHE-173.717.264, Wald 1, 6153 Ufhusen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 14.10.2019

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 16.12.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XI.

Schuldner: *Portmann-Njegovec Adolf*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Escholzmatt-Marbach (LU) und Menznau (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.06.1946; Todesdatum: 20.09.2019; wohnhaft gewesen: Rötelbergstrasse 5, 6122 Menznau

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 06.11.2019

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 16.12.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Wiedereröffnung eines Konkursverfahrens

Sitta Management AG, in Liquidation, CHE-185.608.363, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6006 Luzern

Mit Entscheid vom 24.07.2019 (in Rechtskraft erwachsen am 09.08.2019) hat das Bezirksgericht Luzern die *Sitta Management AG*, Haldenstrasse 45, 6006 Luzern, aufgelöst und die konkursamtliche Liquidation angeordnet. Das Konkursverfahren wurde am 24.09.2019 mangels Aktiven eingestellt.

Da nach der Einstellung des Konkursverfahrens vorher noch nicht bekannte Vermögenswerte der Schuldnerin zum Vorschein kamen, eröffnete der zuständige Richter des Bezirksgerichts Luzern mit Entscheid vom 08.11.2019 das Konkursverfahren wieder und ordnete gleichzeitig das summarische Verfahren an.

Bekanntmachung i.S.v. Art. 232 SchKG. Eingabefrist für Forderungen (Wert 09.08.2019): 16.12.2019.

Konkursamt Luzern

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *KLOSTER KITCHEN Öko Fairtrade GmbH*, CHE-295.193.275, c/o: Domenghini & Partners AG, Bahnhofstrasse 21, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 05.11.2019

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *ORYX FOUNDATION*, CHE-149.795.619, c/o: Hafner & Hochstrasser Rechtsanwälte, Morgartenstrasse 7, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 06.11.2019

Konkursamt Luzern

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Amrein Martha (NL)*; Heimatort: Romoos; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.04.1943; Todesdatum: 25.08.2019; wohnhaft gewesen: Schönbühlring 16, 6005 Luzern
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 05.12.2019
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 25.11.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bacchi Guerino Federico (NL)*; Heimatort: Breil/Brigels; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.09.1954; Todesdatum: 14.08.2019; wohnhaft gewesen: Baselstrasse 39, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Böttcher Dietrich (NL)*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 03.10.1930; Todesdatum: 13.06.2019; wohnhaft gewesen: Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Gander Susanne*; Heimatort: Beckenried; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.06.1965; Zihlmattweg 44, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompe-
tenzgegenständen, sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Gazzo Claudio (NL)*; Heimatort: Glarus Süd; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.09.1961; Todesdatum: 20.03.2019; wohnhaft gewesen: Bundesstrasse 10, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Kirejevs Kirils (NL)*; Staatsbürgerschaft: Lettland; Geburtsdatum: 07.04.1987; Todesdatum: 04.05.2019; wohnhaft gewesen: Maihofstrasse 73, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Moor Mario (NL)*; Heimatort: Vordemwald (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.06.1952; Todesdatum: 26.05.2019; wohnhaft gewesen: Neuhushof 10, 6014 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

VIII.

Schuldner: *Palumbo Girolamo (NL)*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 22.05.1932; Todesdatum: 12.08.2018; wohnhaft gewesen: Narzissenweg 2, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

IX.

Schuldner: *Steimann Peter (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.12.1959; Todesdatum: 26.10.2018; wohnhaft gewesen: Gibraltarstrasse 25, 6003 Luzern

Auflage des abgeänderten Kollokationsplanes

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 15.11. bis 05.12.2019

Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderung sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

X.

Schuldner: *Besozzi-Eggstein Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Root (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.03.1936; Todesdatum: 05.04.2019; wohnhaft gewesen: Neue Perlenstrasse 1, 6037 Root

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *Meyer Werner Heinrich*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Ruswil und Wolhusen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.02.1941; Todesdatum: 01.06.2019; wohnhaft gewesen: Gerliswilstrasse 97, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Rigi Anzeiger GmbH*, in Liquidation, CHE-109.581.532, Luzernerstrasse 2c, 6037 Root

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG: Im Konkursverfahren der Rigi Anzeiger GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche und der inventarisierten Guthaben, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 05.12.2019 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 05.12.2019 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Hochdorf

XIII.

Schuldner: *Textilreinigung Würzenbach AG*, in Liquidation, CHE-170.124.665, Hochschwerzen 4, 6037 Root

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG: Im obgenannten Konkursverfahren verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche und Ansprüche nach Art. 285 ff. SchKG, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis am 05.12.2019 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 05.12.2019 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Im obgenannten Konkursverfahren verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf einen Prozesseintritt (Passivprozess). Den Gläubigern wird beantragt, die Konkursmasse solle den Prozess nicht weiterführen; gleichzeitig wird den Gläubigern das Prozessführungsrecht zur Abtretung im Sinn von Art. 260 SchKG angeboten. Stillschweigen innert Frist bis am 05.12.2019 gilt als Zustimmung zum Verzicht der Konkursmasse und als Verzicht auf Abtretung.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Konkursamt Hochdorf

XIV.

Schuldner: *Amico Luigi*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 16.05.1946; Todesdatum: 08.02.2019; wohnhaft gewesen: Dormenstrasse 20, 6048 Horw

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Einzelrichter des Bezirksgerichtes Kriens binnen 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, amtet als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XV.

Schuldner: *Birrer Josef*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luthern (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.08.1939; Todesdatum: 02.05.2019; wohnhaft gewesen: Marktring 3, 6110 Wolhusen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind binnen 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar binnen 10 Tagen bei der Abteilungspräsidentin I des Bezirksgerichtes Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XVI.

Schuldner: *Rössli-Krautgartner Rosa*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kriens (LU) und Schüpflheim (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.05.1929; Todesdatum: 16.02.2019; wohnhaft gewesen: Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Einzelrichter des Bezirksgerichtes Kriens binnen 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Das Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, amtet in diesem Konkursverfahren als ausserordentliche Konkursverwaltung anstelle des Konkursamtes Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Widerruf des Konkurses

(Art. 195, 196 oder 332 SchKG)

Schuldner: *Studer Brigitta*; Heimatort: Schüpfheim (LU), Escholzmatt-Marbach (LU), Malters (LU) und Römerswil (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.08.1956; Ober-Trüebebach 24, 6170 Schüpfheim
Datum des Widerrufs: 08.11.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *CC Holdings GmbH*, in Liquidation, CHE-114.102.067, Hertensteinstrasse 51, 6004 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 23.09.2019
Datum der Einstellung: 07.11.2019
Kostenvorschuss: Fr. 7000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 25.11.2019

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Lipp Anton (NL)*; Heimatort: Rothenburg; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.08.1950; Todesdatum: 20.09.2019; wohnhaft gewesen: Täschmattstrasse 5, 6015 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 07.10.2019
Datum der Einstellung: 31.10.2019
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 25.11.2019

Gemäss Art. 230a Abs. 1 SchKG können die Erben die Abtretung der zum Nachlass gehörenden Aktiven an die Erbengemeinschaft oder an einzelne Erben verlangen, wenn sie sich bereit erklären, die persönliche Schuldpflicht für die Pfandforderungen und die nicht gedeckten Liquidationskosten zu übernehmen.

Macht keiner der Erben von diesem Recht Gebrauch, so können es die Gläubiger und nach ihnen Dritte, die ein Interesse geltend machen, ausüben.

Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Konkursverfahren geschlossen wird, wird den Erben, Gläubigern und Dritten hiermit Frist bis ca. 16. Dezember 2019 eingeräumt, die Abtretung der Aktiven zu verlangen.

Kommt kein Abtretungsvertrag zustande, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt.

Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Niederberger Beat Markus*; Heimatort: Luzern und Dallenwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.12.1961; Udelbodenstrasse 46, 6014 Luzern; Inhaber der Einzelunternehmung Beat Niederberger-Wechsler, Buobenmatt 1, 6003 Luzern.

Datum der Konkurseröffnung: 04.09.2019

Datum der Einstellung: 07.11.2019

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Spitex CASA GmbH*, in Liquidation, CHE-115.162.592, Kanonenstrasse 8, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 23.09.2019

Datum der Einstellung: 06.11.2019

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *x-group gmbh*, in Liquidation, CHE-408.011.222, Kleinmattstrasse 20, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 01.05.2019

Datum der Einstellung: 06.11.2019

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Relax Shisha Lounge GmbH*, in Liquidation, CHE-212.030.606, Mooshülstrasse 28, 6032 Emmen

Datum der Konkurseröffnung: 21.02.2019

Datum der Einstellung: 08.11.2019

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Commodix AG*, in Liquidation, CHE-103.465.494, Klausenmatt 1, 6022 Grosswangen

Datum des Auflösungsentscheids: 26.02.2018

Datum der Einstellung: 08.11.2019

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VIII.

Schuldner: *Transfrontera-Handels AG*, in Liquidation, CHE-103.959.075, ohne Domicil (sans domicile, senza indirizzo), 6045 Meggen

Datum des Auflösungsentscheids: 18.09.2019

Datum der Einstellung: 05.11.2019

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, amtet als ausser-ordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IX.

Schuldner: *Vali Allround GmbH*, in Liquidation, CHE-220.125.918, Hübeli 2, 6247 Schötz

Datum der Konkurseröffnung: 18.09.2019

Datum der Einstellung: 11.11.2019

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Imer Margaritha (NL)*; Heimatort: Luzern und La Neuveville; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.09.1926; Todesdatum: 20.04.2019; wohnhaft gewesen: Gärtnerstrasse 4, 6006 Luzern

Datum des Schlusses: 29.10.2019

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Kramis Thomas (NL)*; Heimatort: Ballwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.09.1954; Todesdatum: 12.03.2019; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, i. A. in Willisau

Datum des Schlusses: 29.10.2019

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Krieger Jean-Claude (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.05.1972; Todesdatum: 08.01.2019; wohnhaft gewesen: Gasshof 3, 6014 Luzern

Datum des Schlusses: 31.10.2019

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Kurylovsky-Tvaroskova Salome (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.04.1941; Todesdatum: 26.01.2019; wohnhaft gewesen: Matthof 22, 6014 Luzern

Datum des Schlusses: 31.10.2019

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Magma Services GmbH*, in Liquidation, CHE-136.038.319, Werftstrasse 4, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 07.11.2019

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Portmann Karl (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.01.1951; Todesdatum: 15.02.2019; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, i. A. in St. Urban

Datum des Schlusses: 29.10.2019

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Schumacher Patrick (NL)*; Heimatort: Ebikon und Entlebuch; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.09.1971; Todesdatum: 22.02.2019; wohnhaft gewesen: Grimselweg 11, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 29.10.2019

Konkursamt Luzern

VIII.

Schuldner: *Strauss Monika (NL)*; Heimatort: Engelberg; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.11.1962; Todesdatum: 18.12.2018; wohnhaft gewesen: Vonmattstrasse 52, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 31.10.2019

Konkursamt Luzern

IX.

Schuldner: *Zdziechowska-Polak Julianna (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.05.1927; Todesdatum: 27.10.2018; wohnhaft gewesen: Bruchstrasse 24, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 31.10.2019

Konkursamt Luzern

X.

Schuldner: *AI Trading GmbH*, in Liquidation, CHE-115.019.954, Wiggermatte 1, 6260 Reiden
Datum des Schlusses: 08.11.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreuungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

I.

Schuldner: *Bernasconi Sasha Evelyne*; Heimatort: Solothurn (SO); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.09.1977; Wohnadresse nicht bekannt, zuletzt wohnhaft gewesen in 6252 Dagmersellen, Altishoferstrasse 10 / Baselstrasse 10; aktuell Wegzug ohne Abmeldung nach unbekannt

Gläubiger: Sanitas Krankenversicherung, CHE-105.837.000, Jäbergasse 3, 8004 Zürich
Vertreter: Sanitas Inkasso, Konradstrasse 14, Postfach 2010, 8401 Winterthur, Schweiz
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 21900768 vom 29.07.2019
Forderungen: Fr. 98.25 nebst Zins zu 5% seit 06.11.2019, Prämien KVG von Januar bis März 2019; Fr. 350.80 Kostenbeteiligungen KVG 13.07.18, 16.01.19, 13.02.19; Fr. 150.– Mahnspesen; Fr. 90.– Umtriebsspesen
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Prämien KVG von Januar bis März 2019

Betreibungsamt Dagmersellen

II.

Schuldner: *Waszak Rafal Artur*; Wohnadresse nicht bekannt, Waszak Rafal Artur war bis 15.03.2018 an der Dorfstrasse 13, 6264 Pfaffnau (LU), nun unbekannter Aufenthalt.

Gläubiger: Herzog Immo GmbH, Rigiweg 2, 6042 Dietwil, Schweiz
Vertreter: Schwegler Bruno, Rechtsanwalt und Notar, Kirchweg 16, 6048 Horw, Schweiz
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 21910944 vom 07.11.2019
Forderungen: Fr. 1020.– nebst Zins zu 5% seit 01.08.2018, Forderung aus Mietvertrag (Mietzins) vom 07.03.2017; Fr. 1020.– nebst Zins zu 5% seit 01.09.2018, Forderung aus Mietvertrag (Mietzins) vom 07.03.2017; Fr. 1020.– nebst Zins zu 5% seit 01.10.2018, Forderung aus Mietvertrag (Mietzins) vom 07.03.2017
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Forderung aus Mietvertrag (Mietzins) vom 07.03.2017

Betreibungsamt Pfaffnau-Roggliwil

Pfändungsanzeige/-urkunde

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *De Lima do Nascimento Luis Manuel*, Staatsbürgerschaft: Portugal;
Geburtsdatum: 03.10.1970; Wohnadresse nicht bekannt
Gläubiger: EGK Grundversicherungen AG, CHE-317.024.660, Brislachstrasse 2, 4242 Laufen
Schuldbetreibung/en Nr. 20191380 vom 22.07.2019

Forderungen: Fr. 1540.40 nebst Zins zu 5% seit 20.07.2019; Fr. 50.– Mahnspesen; Fr. 50.– Umtriebsspesen; Fr. 24.69 Zins bis 19.07.2019

Zusätzliche Kosten: Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der obenstehend aufgeführten Betreuung am Dienstag, 19. November 2019, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau, Schulstrasse 14, 6037 Root, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

II.

Schuldner: *Dormann Niklaus Josef*; Heimatort: Rothenburg und Sursee; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.06.1947; Sardinien; Land: Italien

Gläubiger: Assura-Basis SA, CHE-203.697.177, Avenue Charles-Ferdinand-Ramuz 70, 1009 Pully

Schuldbetreibung/en Nr. 2191025 vom 13.05.2019

Forderungen: Fr. 1194.– nebst Zins zu 5% seit 01.01.2019, Prämien KVG: Niklaus Dormann 125822 6 (06-06-1947) 01-2019/12-2019 Fr. 1194.–; Fr. 40.– administrative Spesen

Zusätzliche Kosten: Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für die Forderung von Fr. 1194.–, zuzüglich 5% Zins seit 01.01.2019, Fr. 40.– administrative Spesen, zuzüglich Betriebs- und Publikationskosten, die Pfändung verlangt, welche am Freitag, 22. November 2019, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kreis Míchelsamt vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB). Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Michelsamt vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine Frist von 30 Tagen ab Pfändungsvollzug zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, E-Mail fachmedien@nzz.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

gerüstet für die Zukunft®



GERÜSTET

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil



NEU
bei Maxiprint.ch:

Immer
günstig!

1000 Briefpapier A4

**farbig bedruckt,
90 gm² laserfähig,
frei Haus, inkl. MwSt.**

nur CHF 59.70

Maxiprint.ch

click und wir drucken

Bezugsquellen-Verzeichnis

Beweissicherung

Steiger Baucontrol AG
St. Karlstrasse 12, 6000 Luzern 7
Telefon 041 249 93 93
www.baucontrol.ch

Boden. Wand. Vorhang.

Richli AG
Neuenkirchstrasse 18a
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 288 85 85 / www.richli-ag.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG
Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Historische Holzobjekte

Peter Egloff
Grossmatte 19b, 6014 Luzern
Telefon 041 250 90 10, Fax 041 250 90 11
p.egloff@bluewin.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG
Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern
Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

**Dieser Eintrag kostet Sie nur
Fr. 47.60**

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Insektenschutz

AS Kundenscreiner GmbH
Feld, 6112 Doppleschwand
Natel 079 283 10 05
Ihr Spezialist für Insektenschutz

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG
Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern
Immobilien, neu seit 1968
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG
Ideal zum Malen und Tapezieren
Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 415 47 16 oder 079 817 93 53

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH
Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50, Fax 041 361 01 78
E-Mail faeh-parkett@bluewin.ch

Umzüge und Möbellagerung

Gmür+Co AG
Feldmattstrasse 44, 6032 Emmen
Telefon 041 360 60 00
www.gmuerm-transport.ch

Waschautomaten

Süess Haushaltapparate
Kastanienbaumstrasse 74
6048 Horw
Telefon 041 348 08 40



GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892



**Ihr Zügel-Profi.
Auch für Kunst,
EDV-Anlagen
& Co.**

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch



EntsorgungPlus

LÖTSCHER LOGISTIK

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Logistik AG

Spahau 3
CH-6014 Luzern
T +41 41 259 07 77
logistik@ltp.ch
www.logistik-plus.ch

Miele

IMMER BESSER

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -
KOCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefpreisen
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

süess

www.suesshaushalt.ch
Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40

Ihr Partner für historische Holzobjekte
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und
konservieren wir Ihr Kulturgut



Eglolf Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10